

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16 Wusterhausen Str. 15 (Redakteur C. Dittmer) Fernsprecher: Kant Moritzplatz 310506
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!
Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk. mit wöchentlichem Beilage „Die Sanitätskarte“ 6 Mk.

Ein bemerkenswerter Brief.



Es ist seit Jahren — besonders aber seit dem Nürnberger Verbandstag — nicht unsere Gepflogenheit, die parteipolitischen Vorgänge in der „Gewerkschaft“ zu behandeln, soweit nicht gewerkschaftliche Interessen in Frage kommen. Wir treten natürlich nach wie vor für die sozialistische Weltanschauung ein, es muß aber bei der heutigen Parteirissenheit jedem Kollegen überlassen bleiben, welcher der vier — der fünf sozialistischen resp. kommunistischen Parteien er sich anschließen will, sofern er politische Interessen hat, was wir natürlich von jedem wünschen müssen. Unsere parteipolitische Neutralität ist also, wie ja auch der Inhalt der „Gewerkschaft“ dauernd beweist, durch das Bestreben bestimmt, eine möglichst einheitliche Front gegen rechts zum mindesten auf wirtschaftlichem Gebiete zu erzielen.

Wenn in einzelnen Fällen nicht immer genügend Verständnis für diese Haltung der „Gewerkschaft“ und des Verbandsvorstandes vorhanden war, so wird das nachfolgende Dokument doch manchen Kollegen beifällig stimmen. Es kommt in jegiger Zeit nicht nur auf die „Gefinnungsgelüchtigkeit“ an, sondern wir müssen doch etwas gründlicher verfahren und jeden sich politisch überradikal Gebärdenden auf Herz und Nieren prüfen!

Der außergewöhnliche Fall rechtfertigt das Abweichen von unserer bisherigen Gepflogenheit, wir lassen einen politischen Brief folgen, den man aufmerksam lesen muß, um sich klarzumachen, wie von seiten der Rechtsparteien die Herrissenheit in der Arbeiterpartei künstlich mit den raffiniertesten Mitteln vergößert wird. Der Brief ist im Organ des Transportarbeiterverbandes veröffentlicht. Er lautet:

Wagnergewerkschaft, Berlin, den 16. April 1920.

Ehrer geachteter Herr Geheimrat!
Gestatten Sie, daß ich auf diesem Weg noch mit einigen Worten auf unsere letzten geführte Unterhaltung eingehe. Ich nehme an, daß auch Sie gewisse Zeitungen vom Freitag verfolgt und aus den Berichten entnommen haben, daß mein Plan sich durchaus gut bewährt hat.

So wie in der Versammlung der Techniker vorgegangen wurde, muß in allen ähnlichen Fällen verfahren werden. Unsere Aufgabe kann und darf keine andere sein, als die auf dem Wege des Friedens befindlichen feindlichen Brüder unter allen Umständen aneinander zu bringen und den größten Wirrwarr in ihren Reihen anzurichten.

Herr Geheimrat! Unsere Stoßtrupps haben ganz vorzüglich gearbeitet, und man muß schon selbst an Ort und Stelle gewesen sein, um sich ein Bild von dem geschickten Operieren machen zu können. Nachdem der beabsichtigte Streik da war, haben sofort große Teile von Versammlungsbesuchern fluchtartig den Saal verlassen und ich selbst habe mich durch Unterredung mit den Leuten davon überzeugen können, daß sie von dem größten Ab-

scheu solcher Zusammenkunft ergriffen sind und nie und nimmer solchen Einladungen Folge leisten würden, in der sie ihres Lebens nicht sicher sind. Der Erfolg ist damit gegeben und das von uns gesteckte Ziel sachlich erreicht. Hervorheben will ich noch besonders, daß sich unsere Leute in der Rolle extremer Kommunisten sehr gut benommen haben und von den Maschekisten wenig zu unterscheiden waren.

Nachdem die Geschichte im Gange war, konnten sich unsere Leute geschickt zurückziehen und den Wildkommunisten das weitere überlassen, die dann die weitere Beförderung bis zur Reize besorgt haben.

Herr Geheimrat! Auf eins möchte ich bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam machen, nämlich, daß wir neben den kommunistischen auch eine Anzahl U.-S.-B.-Medner heranzubilden müssen. Es können sich Verhältnisse ergeben, wo nur diese Richtung ins Treffen zu schiden ist, und da müssen unsere Leute beigeiten mit dem einschlägigen Material vertraut gemacht werden. Solche Fälle werden hauptsächlich außerhalb Berlins in Frage kommen, und da gerade die Einigungsbestrebungen außerhalb weit stärker sind, so wird dort besonders einzusehen sein, um ein Abtreiben mit Erfolg zu bewirken. Ich schlage daher vor, daß alle angeblichen Sünden der S. P. D. schnellstens zu sammeln und zusammenzustellen sind und unseren Leuten zugänglich zu machen. An Hand von Beispielen muß ihnen beigeitlich gemacht werden, wie die verschiedensten Situationen ergriffen und ausgenutzt werden können. Herr Geheimrat! In solchem gesammelten Material steckt flüssiges Benzin, und mit Leichtigkeit kann durch solches Hineinwerfen der größte Brand entfacht werden, der angetan ist, evtl. bestehende Einigungsbestrebungen sofort zu erschüttern. Dadurch erlangen wir die folgerichtige Absicht, anstatt Einigung einen tosenden und brodelnden Orkan.

Herr Geheimrat, nun noch ein paar Worte zum Schluß: Wir brauchen noch weiteres, und das ist Geld! Unser Unternehmen muß, soll es gelingen, reichlich finanziert werden. Die Bedenken, die bei einigen Ihrer Herren noch bestanden, müssen in Anbetracht des Ernstes der Zeit schwinden. Es muß den Herren klargestellt werden, daß wenn unser Plan gelinzt, er in seiner Wirkung weit höher zu bewerten ist als das Unternehmen von A. und B. im März d. J. — Ich glaube nicht schlagend, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß Sie in Ihren Kreisen nochmals meinen Vorschlag eingehend diskutieren und das Unternehmen finanziell unterstützen. In diesem Sinne verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr v. Th.

Wenn jemand überhaupt einer Lehre zugänglich ist, muß er daraus folgern, es ist die höchste Zeit, daß sich die Arbeiter auch politisch wieder kameradschaftlich in den sozialistischen und kommunistischen Prudervparteien begegnen. Nur auf diesem Wege können wir zur Gehbung unseres öffentlichen Lebens. Nur so kann auch dem profitierigsten Kapitalismus der Garauß gemacht werden. Jetzt frohlocken die Reistenden, denn sie sind die lachenden Dritten bei dem parteipolitischen Pruderkampf. Darum, Kollegen, seid tolerant gegenüber dem e.g.aren Massenangehören. Damit wir mit vereinten Kräften den Kapitalisten und Bucherern beikommen.

Abschluß der Lohnbewegung der Groß-Berliner Gemeindearbeiter.

Nach sehr schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist die Lohnbewegung der Berliner Kollegen beendet worden. Die Anfang März eingereichten Anträge forderten:

A. Männliche Arbeitskräfte.

	Stundenlohnhöhe	
	Grundlohn	nach 1 Jahr
1. Ungelehrte Arbeiter	4,50 Mk.	4,60 Mk.
2. Gelehrte Arbeiter	4,70 "	4,80 "
3. Handwerker	4,90 "	5,-- "
4. Jugendliche im 14. und 15. Jahre	2,20 "	
Jugendliche im 16. und 17. Jahre	3,50 "	

B. Weibliche Arbeitskräfte.

5. Ungelehrte Arbeiterinnen	3,40 Mk.	3,50 Mk.
6. Gelehrte Arbeiterinnen	3,60 "	3,70 "
7. Qualifizierte Arbeiterinnen	3,80 "	3,90 "
8. Jugendliche im 14. und 15. Jahre	2,-- "	
Jugendliche im 16. und 17. Jahre	2,80 "	

Für jedes Kind unter 16 Jahren und soweit in Berufsabschlussbildung unter 18 Jahren eine Wochenbeihilfe von 12.— Mk.

Das Personal der Müllabfuhr erhält zum Lohnsatz seiner Klasse einen Zuschlag von 25 Proz. Die in der Lohnabelle festgesetzten Löhne gelten als Grund- bzw. Mindestlöhne.

Zur Feststellung, ob während der Tarifdauer Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung eingetreten sind, tritt in der ersten Woche eines jeden Monats eine paritätische Kommission unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zusammen. Auf Grund dieser Feststellungen beschließt die Kommission die Zuschläge, die zu den Grundlöhnen zuzurechnen sind.

Unter Berücksichtigung der Forderung der „Leitenden Lohnskala“ sollte der Tarif bis 30. November 1920 Geltung haben. In den Ergänzungsbestimmungen zum Lohnsatz war u. a. weiter beantragt, für erworbene Arbeit 10 Mk. Aufschlag für die Stunde und die Arbeiter aller technischen Betriebe als Exarbeiter zu entlohnen, präzisere Umschreibung der „planmäßigen Sonntagarbeit“ und Festlegung der Sechsstundenschicht für die Schichtarbeiter der Gaswerke.

Anfolge des Kapv. Putschs verzögerte sich der Beginn der Verhandlungen bis Anfang April. Die Verhandlungen am 8. April führten zu keinem endgültigen Resultat. Als Provisorium wurden die neben den Tariflöhnen ab 1. Januar bis 31. März gezahlten monatlichen Wirtschaftsbeihilfen von 50.— bzw. 75.— und 90.— Mk. für Jugendliche, Ledige und Verheiratete auf 140.— bzw. 200.— und 215.— Mk., die Kinderzulage von 20.— auf 30.—, Markt erhöht und die sofortige Auszahlung dieser Beträge vereinbart. Wegen der gesamten Streitfragen wurde der Zentralausschuß anerkannt und gleichzeitig unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Steigerung der Kosten der Lebenshaltung die Weiterzahlung der bis zum 31. März gezahlten Wirtschaftsbeihilfe beantragt.

Am 16. April fällt der Zentralausschuß den nachstehenden Teilentscheidungs über die Ergänzungsbestimmungen entschied der Zentralausschuß am 26. April).

Die Löhne werden wie folgt festgelegt:

A. Männliche Arbeitskräfte:

	Stundenlohnhöhe	
	Grundlohn	nach 1 Jahr
1. Ungelehrte Arbeiter	3,80 Mk.	3,90 Mk.
2. Gelehrte Arbeiter	3,90 "	4,-- "
3. Handwerker	4,10 "	4,20 "
4. Jugendliche	2,-- bis 2,80 Mk.	

B. Weibliche Arbeitskräfte:

1. Ungelehrte Arbeiterinnen	2,70 Mk.	2,80 Mk.
2. Gelehrte Arbeiterinnen	2,90 "	2,90 "
3. Angelehrte mit besond. Verantw.	2,90 "	3,-- "
4. Jugendliche	1,80 bis 2,60 Mk.	

Neben diesen Lohnsätzen bleiben die Lebenskosten laufenden Wirtschaftsbeihilfen von monatlich 30 Mk für Jugendliche 75 Mk für Ledige und 90 Mk für Verheiratete weiter bestehen. Die Kinderbeihilfe wird von 20 Mk auf 35 Mk monatlich erhöht.

Die Verwaltungsfördervereine und auch die Generalversammlung empfahlen den Mitgliedern die Ablehnung des Schiedspruches. Die Urabstimmung ergab bei 32088 Abstimmenden die Ablehnung mit 29036 gegen 3016 Stimmen. Die Mitgliedschaft hatte sich mit 87,8 Proz. für Ablehnung ausgesprochen, während nur 12,2 Proz. für Annahme stimmten. Damit war eine neue Situation geschaffen und der Streik in drohende Nähe gerückt. Bei dem Ergebnis sprach auch mit der Unwille der Kollegen über die unverantwortliche Verschleppung der Verhandlungen über den Manteltarif.

Die Stadtverordnetenversammlung in Berlin sollte am Mittwoch, den 28. April, dem Antrage des Magistrats auf Annahme des Schiedspruchs zustimmen. Der Situation Rechnung tragend, erklärten die Sprecher der beiden sozialistischen Fraktionen, Stadtrat Ritter und Weise, den Schiedspruch für ungenügend und beantragten Kommissionsberatung. Der Antrag fand Annahme, und es fanden darauf am Donnerstag, den 29. April, die Kommissionsberatungen statt, an der als Vertreter unseres Verbandes Leng und Koleske teilnahmen. Die Verhandlungen waren sehr schwierig, da die Vertreter des Magistrats und der bürgerlichen Parteien unter keinen Umständen über den Schiedspruch hinausgehen wollten. Mit den Stimmen der beiden sozialistischen Fraktionen wurde dann beschlossen, die vom Zentralausschuß auf 60 bzw. 75 bzw. 90 bzw. 35 Mk. bestimmte Wirtschaftsbeihilfe auf 65 Mk. für Jugendliche, 100 Mk. für Ledige, 150 Mk. für Verheiratete und 40 Mk. für jedes Kind unter 16 Jahren zu erhöhen. Die im Anschluß an die Kommissionsberatung stattfindende Stadtverordnetenversammlung stimmte nach sehr scharfer Debatte den Anträgen zu. Sämtliche bürgerliche Stadtverordneten stimmten gegen die Kommissionsvorlage. Der Magistrat gab am 30. April zu diesen Beschlüssen seine Zustimmung. Die Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin, die am selben Abend stattfand, beschloß mit zwei Dritteln Mehrheit die Annahme der Beschlüsse der städtischen Körperschaften, und damit die Beendigung der Lohnbewegung.

Nachstehend das Ergebnis der Verhandlungen vom 29. April 1920, umgerechnet in Stunden- bzw. Wochenlöhne unter Einrechnung der monatlichen Wirtschaftsbeihilfen.

A. Männliche.

Stufe	Unverheiratete		Verh. m. 1 Kind		Verh. m. 2 Kindern		Verh. m. 3 Kindern	
	Wochenlohn	Stündlohn	Wochenlohn	Stündlohn	Wochenlohn	Stündlohn	Wochenlohn	Stündlohn
3,80	305,48	4,28	217,02	4,52	226,25	4,71	235,48	4,90
3,90	210,28	4,38	221,82	4,62	231,05	4,81	240,28	5,--
4,--	215,08	4,48	226,62	4,72	235,85	4,91	245,08	5,10
4,10	219,88	4,58	231,42	4,82	240,65	5,01	249,88	5,20
4,20	224,68	4,68	236,22	4,92	245,45	5,11	254,68	5,30
4,30	229,48	4,78	241,02	5,02	250,25	5,21	259,48	5,40
4,40	234,28	4,88	245,82	5,12	255,05	5,31	264,28	5,50

B. Weibliche.

2,70	152,68	3,18	146,22	3,42	173,15	3,61	182,68	3,80
2,80	157,48	3,28	160,02	3,52	177,95	3,71	187,48	3,90
2,90	162,28	3,38	173,82	3,62	182,75	3,81	192,28	4,--
3,--	167,08	3,48	178,62	3,72	187,55	3,91	197,08	4,10

C. Jugendliche.

Männliche: Stufe 2,--	111,--	= 2,31, Stufe 2,80	149,40	= 3,11
Weibliche:	2,90	101,--	= 2,11, Stufe 2,90	133,80
				2,91

Die Bezüge der 6-Stunden-Schicht-Arbeiter der Gaswerke sind um 1/4 höher.

Für die Kollegen der Berliner Elektrizitätswerke erhöht sich die Löhne für die Dauer der Tarifperiode um 8 Proz. Entsprechend dem Wortlaut der Ergänzungsbestimmungen zum Lohnsatz, nach dem die Einreichung einheitlich über Groß-Berlin zu erfolgen hat, werden die Kollegen der Vorortwerke diese Vergünstigung für sich in Anspruch nehmen.

Die 6-Stunden-Schicht der Gasarbeiter bleibt bestehen. Der finanzielle Erfolg der Bewegung muß als gütig bezeichnet werden. Die ursprünglich aufgestellten Lohnforderungen sind fast restlos erfüllt. Jeder ist die Forderung der „Leitenden Lohnskala“ unberücksichtigt geblieben. Die neuen Vereinbarungen gelten bis 30. Juni 1920. Das Schiedsverfahren geht schwer erschüttert aus dieser Bewegung hervor. Zum zweiten Male haben die Groß-Berliner Gemeindearbeiter einen Schiedspruch der letzten Instanz abgelehnt und die städtischen Körperschaften haben sich veranlaßt gesehen, diese Schiedsprüche zu ergänzen. Die alleinige Schuld an diesen durchaus unerkennlichen Verhältnissen trägt die Berliner Stadtverwaltung. Warum beteiligt man nicht von vornherein an den Verhandlungen mit entsprechendem Einfluß die Stadtverordneten? Warum muß an dieser Stelle immer die Bürokratie ausblenden sein? Warum muß Erregung und Erbitterung in die Kreise der städtischen Arbeiter hineingetragen werden und schließlich, warum muß der Zentralausschuß angeufen und beschimpft werden, wenn sich die Parteien zu guter Letzt doch unter sich verständigen? So darf es nicht weitergehen. In Zukunft müssen die Verhandlungen von vornherein auf eine Basis gestellt werden, die mit diesen unhaltbaren Zuständen austräumt. C. P.

Die wichtigsten Vorgänge des Wirtschaftslebens.

II. (Schluß.)
 Von der Industrie der Pauslöse wird berichtet, daß von den 18.000 Pauslösen infolge Kohlenmangels nur 1200 bis 1300 bei geringer Produktion arbeiten. Die Zementindustrie liefert infolge Mobilen- und Wagnismangels nur ein Zehntel der Friedenserzeugung. In den Stahlwerken ist die Beschäftigung befriedigend, bei besserer Belieferung mit Kohlen ist Produktionssteigerung zu erwarten.

Von der Glas- und Porzellanindustrie wird berichtet, daß alle Branchen mit Aufträgen reich bedacht seien, daß aber die Betriebe nicht voll arbeiten können infolge Mangel an Kohlen. Stellenweise made sich bei Leberangebot an Arbeitskräften Mangel an geeigneten Arbeitsstätten geltend. Das gleiche Mangel über Mangel an Kohlen, Wagnismangel liegt auch aus den übrigen Branchen der Papierindustrie, Druckereindustrie. Das Buchdruckgewerbe beklagt über auffallende Arbeitslosigkeit. Das Verlagsgewerbe wird durch die Störungen des Produktionsprozesses naturgemäß in stark Mitleidenschaft gezogen, was durch die Steigerung der Arbeitslosenziffern zum Ausdruck kommt.

Über den Arbeitsmarkt und die Produktionsverhältnisse des Auslandes bringt das „Montsark-Bericht“ mehr oder minder ausführliche Berichte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen steigende Beschäftigungsziffern. Nach dem Bericht vom November v. J. betrug die Steigerung der Beschäftigten + 17,3 v. H., in den Eisen- und Stahlwerken, in der Zigarettenindustrie war eine Steigerung von 12,6 v. H., ähnlich in anderen Gewerben. Der Bericht verzeichnet auch eine allgemeine Steigerung der Löhne.

Von Frankreich wird berichtet, daß durch den Zentralarbeitsnachweis 14.892 Arbeitslose keine Arbeit erhalten konnten. Die Zahl der Arbeitslosenunterstützung empfangenden Arbeiter betrug nach der letzten Feststellung 5212; auf Paris entfielen davon 23,8 Proz. und 38,5 v. H. auf den übrigen Teil des Departements Seine. In Großbritannien sind die Beschäftigungsziffern auf dem Verfall. Im Verlaufe beträgt die Zahl der Beschäftigten 599.387, in den verschiedenen Zweigen der Metallindustrie beträgt die Zahl der Beschäftigten 392.514.

Bei den östlichen Arbeitsnachweisen betrug die Zahl der am 2. Januar 1920 eingetragenen männlichen Arbeitslosen 503.638, bei den weiblichen 46.863.

Von Interesse ist die Steigerung der Lebensmittelpreise. Darüber sagt der Bericht: „Die Kleinhandelspreise für die hauptsächlichsten Lebensmittel waren am 1. Januar 1920 136 v. H. höher als im Juli 1914. Gegen Anfang Dezember 1919 (134 Proz.) wie gegenüber November 1918, dem Zeitpunkt des Waffensstillstandes (133 v. H.), ist eine leichere Verteuerung zu erkennen. In den Großstädten ist der durchschnittliche Preis der Lebensmittel (119 v. H.) höher als im Juli 1914.“

In Managua betrug die Arbeitslosigkeit nach dem Bericht von 114 Gewerkschaften im Monat September v. J. 0,72 v. H.

In den Niederlanden sind verhältnismäßig hohe Arbeitslosenziffern zu verzeichnen. Diese Erscheinung dürfte ihre Ursache in dem Zusammenhang mit dem deutschen Wirtschaftsorganismus haben, der vor dem Krieg das niederländische Wirtschaftsleben bzw. die Produktionsverhältnisse zweifelslos stark beeinflusste. Die Schließungen beziehen sich auf den Monat September, wo nach Mitteilung der Arbeitgeberverbände auf 100 arbeitsfähige Mitglieder 4,6 Arbeitslose ergab wurden.

In Norwegen berichteten die Gewerkschaften über eine Arbeitslosigkeit von 1,8 v. H. Ende November v. J.

In Schweden zeigt die Arbeitslosigkeit eine geringe Verbesserung auf. Es heißt: Auf 100 Mitglieder der berichtenden Arbeitgeberverbände waren nach der vorläufigen Feststellung im Oktober 1919 3,1 v. H. oder 3,2 v. H. im September arbeitslos.

In der Schweiz endlich sind Anzeichen einer zunehmenden Arbeitslosigkeit vorhanden. Das Gesamtergebnis zeigt für Dezember gegen den November eine Abnahme der offenen Stellen. Auf 100 offene Stellen für Männer kamen 135,4 Stelleninhaber gegen 145,1 im Vormonat. Auf dem Arbeitsmarkt für Frauen kamen 75 Arbeitsstellen auf 100 offene Stellen gegen 75,1 im November.

Aus den mitteleuropäischen Staaten Österreich, Ungarn, Polen, Ausland, den Balkanländern liegen Mitteilungen nicht vor. In diesen von Weltkriege heimgesuchten Ländern dürften die Wirtschaftslagenverhältnisse ähnliche sein wie bei uns in Deutschland. Die Parole: Steigerung der Produktion ist nach dreien so ungenügende Werte verzeichnenden Anträge allgemein vorhanden.

Unser Mitgliederstand am 1. April 1920.

Wiederum können wir 7100 neue Mitglieder in unsern Reihen begrüßen. Trotz der untern Gesamtmitgliederstande gegenüber geringen Abnahme von 2195 (wobei Groß-Berlin mit 1871 den Hauptanteil trägt), haben also im Monat März eine Zunahme von 3905 Mitgliedern zu verzeichnen. Somit gehören am Schluß des ersten Vierteljahres 284.114 Organisierte, davon 224.762 männliche und 59.352 weibliche, unsern Verbände an. Das bedeutet gegenüber dem Mitgliederstande vom 1. Januar mit 269.915 Mitgliedern eine Zunahme von 14.199. Die monatliche Steigerung illustriert nachstehende Tabelle.

	Gesamtzunahme	Abnahme	Neuzunahme
vom 1. 1.—31. 1.	6387	2725	3662
vom 1. 2.—29. 2.	6542	910	5632
vom 1. 3.—31. 3.	7100	2195	4905
	20029	6890	14199

Mitgliederstand am 1. 1. 20 = 269.915, am 1. 2. 20 = 278.577, am 1. 3. 20 = 279.209, am 1. 4. 20 = 283.114.

Ebenso hat die Zahl der Filialen eine entsprechende Zunahme erhalten. Bei Beginn des Jahres zählten wir 539, im Vormonat 638 Filialen, während bei der Verriendung der Vierteljahrsberichtsart 664 Filialen damit bedacht werden mußten, also 75 mehr als am 1. Januar oder 26 mehr als im Vormonat. Ledet fehlten bei der Aufstellung des Berichts für das Statistische Reichsamt 112 Filialen mit ihren Angaben, so daß diese, um eine genauere Heberlicht zu haben, nochmals davon erinnert werden mußten. Wenn auch die im Monat März in fast allen Gauen Deutschlands, besonders in Westdeutschland herrschenden Unruhen zum Teil mit schuld daran waren, muß doch immer wieder auf eine gewissenhafte Berichterstattung hingewiesen werden.

Auch die Arbeitslosenziffer hat sich um 728 gegenüber dem Stand vom 1. März auf 3727 erhöht, oder um 1668 gegenüber den 2059 Arbeitslosen am 1. Januar. Diese 3727 Arbeitslosen verteilen sich auf 2849 männliche und 878 weibliche Mitglieder. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat tritt besonders bei den männlichen Mitgliedern in Erscheinung, wie die folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

	Männl.	Weibl.	Gesamtzahl d. Arbeitsl.	insgef.	Zunahme Männl.	Weibl.
am 1. 1. 20	1366	693	2059	—	—	—
am 1. 2. 20	1857	999	2856	797	+ 491	+ 306
am 1. 3. 20	2175	824	2999	143	+ 318	- 175
am 1. 4. 20	2849	878	3727	728	+ 674	+ 54

Diese Aufstellung gibt die jeweilig am Schluß eines jeden Monats vorhandenen Arbeitslosen wieder. Insgesamt waren im Laufe des ganzen Vierteljahres 4541 Kollegen und 1650 Kolleginnen arbeitslos. Die Gesamtzahl der Arbeitslosigkeit dieser 6191 arbeitslosen Mitglieder betrug 149.135. Davon entfielen auf die Kollegen 92.675 und auf die Kolleginnen 16.611 Unterstützungstage, zusammen 69.286. An Arbeitslosenunterstützung gelangten im Vierteljahr insgesamt 83.026 RM. zur Auszahlung.

Nachfolgend die Heberlichtstabelle:

No.	Gau	Zahl der Mitglieder am 1. 1. 1920	Zahl der Mitglieder am 1. April 1920		Zunahme	Zahl der Arbeitslosen	
			männlich	weiblich			
1	Berlin	46305	31176	13458	44634	*1871	425
2	Brandenburg	10819	8534	2645	11179	330	118
3	Bremen	6848	6281	599	6880	82	42
4	Breslau	15834	11314	5164	16478	644	546
5	Cöln	10796	11504	1211	12715	1919	17
6	Dresden	10241	8562	1833	10895	154	159
7	Friedrichshagen	13014	9825	3543	13368	354	18
8	Erfurt	4394	3528	736	4264	*130	12
9	Frankfurt a. M.	21614	17794	4084	21878	264	219
10	Hamburg	24518	20008	4781	24789	271	905
11	Hannover	13797	11280	2598	13863	66	93
12	Karlsruhe	7816	7872	1166	9038	1422	28
13	Königsberg	10066	7841	2176	10017	*49	158
14	Leipzig	16726	13102	3864	16966	240	185
15	Lübeck	859	6716	1850	8566	*24	24
16	Magdeburg	7577	6876	1056	7932	365	60
17	Mannheim	9432	8057	1896	9953	*69	29
18	München	20101	18610	4105	20715	114	445
19	Nürnberg	8676	7573	1077	8650	*26	242
20	Stettin	5277	4068	1183	5251	*26	22
21	Suttart	6513	6095	848	6943	425	8
22	Einzelmitglieder	225	146	89	235	10	13
		279209	224762	59352	284114	7100	3727

* Abnahme

Verlauf des Generalstreiks in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Annaburg. Am 15. März wurde der Generalstreik hier verlautet. Auf Beschluß des Martells wurden die Arbeiter der Annaburger Erziehungsanstalt und der Maserne nicht mit in den Streik hineingezogen, da sie als Lebensmittelbetriebe betrachtet wurden. Am 23. März wurde die Arbeit in der Fabrik wieder aufgenommen.

Nischawitz. Der Generalstreik ist ohne Zwischenfall verlaufen. Die „Technische Rothhilfe“ stellen wir in den benannten Betrieben selbst.

Bretten. Am Generalstreik haben sämtliche städtischen Beamten und Arbeiter teilgenommen. Am 14. März besuchte Protestversammlung schloß sich ein Demonstrationzug an.

Chemnitz. Am 14. März erheben wir vom Aktionsausschuß die Anweisung: „Alle lebenswichtigen Betriebe arbeiten weiter bis nähere Anweisung ausgegeben wird“. Beschlossen wurde aber, die Straßenbahn stillzuliegen. In den Gaswerken ruhte der Außenbetrieb. Die Arbeiter hielten sich in den Betrieben auf. Gas und Elektrizität wurden in ganz beschränktem Maße hergestellt. Im Tiefbauamt wurde der Betrieb um 12 Uhr ebenfalls eingestellt. Im Wasserwerk ruhte ebenfalls der Außenbetrieb. Zur Aufrechterhaltung der Wasserzufuhr wurden Bächen usw. gestaut. Die Krankenhäuser arbeiteten wie zuvor weiter. Auch die Staatsbetriebe ruhten teilweise. Am Donnerstag wurden die Straßen oberflächlich gereinigt, denn der Staub und das Papier machten das Feisieren der Straßen fast unmöglich. Nachmittags beschloß die Vollversammlung der Vertrauensleute, den Streik abzubrechen und am Freitag früh die Arbeit wieder aufzunehmen, was in aller Ruhe und Ordnung geschah. Zu Zusammenstößen ist es in Chemnitz nicht gekommen. Das verdanken wir vor allem der Einwohnerversammlung, die fast nur aus Arbeitern besteht und dem Zivilschutzkommando, der den Zeitfreiwilligen keine Waffen auslieherte. Die Einmütigkeit der gesamten Arbeiterklasse und das geschickte Vorgehen der drei Parteien möchten wir ganz besonders hervorheben. Nur dadurch ist alles in Ruhe und Ordnung verlaufen.

Cresfeld. Am 24. städtischen Generalstreik beteiligt haben sich die Arbeiter der Müllabfuhr, Straßenreinigung und des Tiefbauamts. Nicht in den Streik getreten sind: Gaswerk, Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Krankenhäuser, Kartoffelläger, Markthalle, Lebensmittelverteilungsstelle und Reichsvermögensstelle.

Freiburg. Der Generalstreik wurde auch bei uns durchgeführt. Von den städtischen Arbeitern beteiligten sich nur die Schloher und Arbeiter des Gaswerks an dem Streik. Der Streikverlauf war es gelungen, die Soldateska von uns abzuhalten, so daß der Streik ruhig verlaufen ist.

Gmund. Der Streik alle bis auf 3 Gasmacher, welche arbeiten mußten. Der Streik verlief in Ruhe und Ordnung. Kollege Schmid wurde zwar von der Reichswehr verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Diese ist die halbe Nacht Leuchtschiffen vom Rathaus aus, das sie besetzt hatte.

Gagen i. N. „Generalstreik!“ lautete am 11. März der Heftige Spruch von circa 5000 versammelten Arbeitern aller Richtungen. Am 15. März fanden alle Betriebe. Nach einer vorläufigen Bestimmung des Aktionsausschusses sollten die städtischen Arbeiter an ihren Arbeitsstellen verbleiben, aber die Arbeiter, welche zur Arbeit nicht unbedingt notwendig sind, die Mahlenversammlungen morgens 9 Uhr beenden. Nachdem die Lage geschildert worden und vor allem der Vormarsch der in Gagen fastsam bekannten Lichtschlag-Truppe gemeldet wurde, beschloßen die städtischen Arbeiter, nur die notwendigen Arbeiter auf den Werken zu belassen. Ein großer Teil der Verbandskollegen eilte zu den Waffen, um dem Militär den Weg zu versperrern. Am 17. März wurde das Ende des Generalstreiks sowie das Ableben der fünf Tage-Regierung verkündet, so daß am folgenden Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Gau Rahn. In fast allen Städten des besetzten Rheinlandes hat als Protest gegen die Kapitalregierung ein einseitiger Proteststreik verbunden mit Demonstrationen stattgefunden. Zu Ruhestörungen ist es nirgends gekommen. Die Notstandsarbeiten sind in allen Betrieben berichtigt worden. Die Besatzungsbehörden haben nirgends hindernd eingegriffen.

Langensfeld i. Pfalz. Am Streik haben sich die Strafensarbeiter beteiligt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk haben den Betrieb aufrechterhalten.

Lübbecke. Die städtischen Arbeiter mit Ausnahme der Gasarbeiter beteiligten sich am 48. städtischen Emparbeitsstreik.

Münster. Infolge der Besetzung kam es hier nicht zum Generalstreik. Am 17. März fand eine öffentliche Versammlung statt, nach welcher ein Demonstrationzug sich durch die Stadt bewegte, wie er in Münster noch nie zu verzeichnen war. Die Arbeiter der städtischen Betriebe beteiligten sich reiflich. In den lebenswichtigen Betrieben blieben nur die notwendigen Kräfte leben.

Münster. Der 24. städtische Emparbeitsstreik in Münster verlief ruhig. 3000 Demonstranten durchzogen die Stadt. Alle Notstandsarbeiten wurden in Anstalten und Werken verrichtet.

Marionwerber. Als am 13. März Mapp und Genossen das Kappenfest in Berlin machten und vom Vorstand der E. P. D. der Generalstreik proklamiert wurde, hielten wir hier bei uns am 14. vormittags 10 Uhr eine öffentliche Vollversammlung ab. Weil wir hier aber im Abstimmungsgebiet sind und unsere Stadt von Entente-Truppen besetzt ist, so ist es demnach hier nicht zum Streik gekommen.

Meerane. Ein Aktionsausschuß, der kurz zuvor verbrüderten E. P. D., U. E. P. und Kommunisten, welcher die exklusive Gewalt im Orte ausübte, rief zum Generalstreik auf. Alle Industriellen, außer den städtischen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, blieben außer Betrieb. Nach drei Tagen wurde der Generalstreik in Meerane aufgehoben mit dem Beschluß, daß die Unternehmer die Streiklöhne zu bezahlen haben.

Meißen. Am 11. März, früh 7 Uhr, traten alle im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk beschäftigten Kollegen in den Generalstreik ein. Die lebenswichtigen Betriebe wurden von etlichen Kollegen aufrechterhalten. Nach 24-stündiger Arbeitsruhe wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Generalstreik hat sich in aller Ruhe und Ordnung vollzogen.

Memmingen. Von den städtischen Betrieben wurde nur im Raubholzwerk Gas- und Wasserwerk arbeiten weiter.

Minden. Hier wurde die Arbeit am 13. März, nachmittags 3 Uhr, einmütig niedergelagt. Nur die lebenswichtigen Betriebe, Gas- und Wasserwerke, städtischer Lebensmittelverkauf usw., arbeiteten mit Einschränkungen. Auf den Märkten fanden nur Verkäuferinnen statt. Im Lazarett wurde die Arbeit nicht eingeschränkt. Am 14. März morgens ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Mittweida. Die städtischen Arbeiter haben sich, soweit sie nicht in lebenswichtigen Betrieben beschäftigt waren, dem Generalstreik angeschlossen. Der Streik dauerte vom 15. März, 12 Uhr, an bis 17. März, abends. Die Streiklöhne wurden nach Rücksprache mit dem Arbeitgeberverband bezahlt.

Mühlheim. Am Tag des Generalstreiks ruhte die Arbeit in den städtischen Betrieben vollständig. Nur die Beamten auf dem Rathaus, dem Bezirksamt, am Finanzamt, Amtsgericht, Steuerkommissar und der Post arbeiteten.

München. In München wurde der Generalstreik am 14. März, nachmittags 4 Uhr, proklamiert. Die Straßenbahn stellte noch am selben Tage den Betrieb ein. Ausgenommen vom Generalstreik waren: Die Wasserversorgung und die Krankenhäuser. Die notwendige Folge davon war die notwendige Herbeiführung der Gas- und Elektrizitätswerke, welche Licht und Kraft liefern mußten sowie das Beheizungswesen. Von circa 100 Gasarbeitern in den vier Werken standen etwa 900 im Streik. Die Straßenbeleuchtung wurde eingeschränkt. Im Gaswerk am Kirchlein wurde noch am gleichen Abend die Einwohnerversammlung (circa 30 Mann) zum Schutze des Betriebes hineingebracht, auf unserer Protest aber sofort wieder auseinandergezogen. Somit verlief der Generalstreik glanzvoll. Sein Abbruch erfolgte am 17. März, nachmittags. Die Aufnahme des Betriebes vollzog sich überall glatt und ohne Störungen. Die „Technische Rothhilfe“ konnte von den lebenswichtigen Betrieben ferngehalten werden. Die städtischen Beamten und die Christlichen haben die Beteiligung am Generalstreik abgelehnt.

Namslau. Am 13. März sind wir in den Streik getreten. Er dauerte nur einen Tag.

Nad Hauheim. Am Generalstreik beteiligten sich sämtliche städtischen Arbeiter. Im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk wurde weitergearbeitet. Der Streik dauerte 2 Tage (16. und 17. März). Die Streiklöhne werden bezahlt.

Nürnberg a. E. Am 14. März wurde in einer Funktionärsversammlung der allgemeine Streik beschlossen. Die lebenswichtigen Betriebe waren durch Beschluß davon nicht betroffen. Also Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, Friedhof und Schlachthof arbeiteten. Unter den Straßenkehrern waren einige Streikbrecher zu bemerken. Am 23. März wurden unsere Opfer, darunter der Sohn unseres Reichswehrführers, feierlich beigesetzt. Kollege Reubert, der Leiter unserer Aktion, sollte indessen einige Tage in Haft. Erst am 24. März ist die Arbeit wieder aufgenommen.

Reuentirchen-Land. Als Mapp und Genossen am 13. März den Streik im Rheinland unterbrachen, traten die Staatsarbeiter des Reuentirchen-Landes am Montag, den 15. März sofort in den Generalstreik. Es waren 234 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich auf folgende Einrichtungen verteilten: Paragierfabrik, Porzellanfabrik, Abbin, Cöln, Reuten und Reuentirchen-Land. In Paragierfabrik, Vorarbeit und Cöln wurden seitens der Reichsleitung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes öffentliche Vollversammlungen abgehalten. In allen Versammlungen wurde der Ruf der Gays und Genossen laut vernehmlich, und sämtliche Versammlungsbesucher standen auf dem Boden der alten Revolution. Als der Ruf ertönte, der Generalstreik sei beendet und die Arbeit sei wieder aufzunehmen, nahmen sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit wieder auf. Die Streiklöhne wurden vergütet.

Neubalderbach. Die Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre beschlossen unter Leitung des Landrats und der sozialdemokratischen Magistratsmitglieder am 16. März in den Generalstreik einzutreten. Majer- und Elektrizitätswerk sollten in Betrieb bleiben. Der Streik wurde überall durchgeführt, es haben sich keine Streikbrecher gefunden. Am 19. März ist dann nach Abmarsch der Reichswehr die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen worden. Wegen Verzögerung der Streikfrage sollen noch Verhandlungen stattfinden. Bemerkenswert sei noch, daß sich die Streikstraßenwärtler vollständig am Streik beteiligen lassen, ohne einen Lohnanspruch zu erheben.

Neuruppin. Am 14. März wurde der Generalstreik durch das Gewerkschaftsamt beschlossen. Montag früh verließen die Arbeiter geschloßen die städtischen Betriebe. Es wurden alle Betriebe (Gaswerk, Wasserwerk, Kanalpumpwerk) davon betroffen, aber durch die „Technische Notfälle“ sofort weitergeführt. Am 3. Tage verfiel dies auf dem Wasserwerk vollständig, nachdem es schon vergebens um ein Wasser gab und der Aktionsausschuss gezwungen war, dasselbe freizugeben. Hätte der Streik noch ein paar Tage länger gedauert, dann hätte auch die Technische Notfälle auf dem Gaswerk verfallen. In unserem größten Bedauern ist auch ein Kollege, der Führer Kuczynski, als Copier dieses schmackvollen Putzes von einem Säbelsack hinterwärts erschossen worden. Am 22. März wurde die Arbeit auf allen städtischen Betrieben wieder voll aufgenommen.

Neustadt i. V. Die Streikleitung am 14. März beschloß, in einen zweiseitigen Generalstreik einzutreten. Ausgenommen wurden die Betriebe der Lebensmittelproduktion, die Weierensgenossenschaft, ferner die Post- und Telephonämter Neustadt. Alle anderen Betriebe traten in den Streik ein.

Neustadt, Orla. Am 15. März wurde in einer Sitzung der drei sozialistischen Parteivorstände sowie sämtlicher Betriebsausschüsse der allgemeine Generalstreik beschlossen. Der Betrieb im städtischen Wasserwerk sowie im Gaswerk wurde aufrechterhalten, alle übrigen Kollegen der städtischen Betriebe waren am Streik beteiligt. Der Generalstreik verlief glatt und ohne Zwischenfälle. Am 20. März wurde, nachdem die Forderungen auf Verzögerung der Streikfrage bewilligt waren, die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Neustadt, O.S. Am 14. März fanden Versammlungen statt. Es wurde beschlossen am 15. März in den Generalstreik zu treten. Der Sonntag verlief ruhig. Montag rübten sämtliche Fabriken und alle Geschäfte waren geschlossen. Gaswerk, Wasserwerk und Kanalstation waren im Gange. Am 17. wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Neumünster. Der Generalstreik setzte hier am 15. März morgens 8 Uhr ein. Die inneren Organisation angeschlossen Kollegen beteiligten sich alle soweit es der Betrieb zulassen durfte. Es wurde uns mehrfach von der hiesigen Streikleitung sowie auch vom Aktionsausschuss geraten, die Arbeit in allen Abteilungen wieder aufzunehmen. Das wurde jedoch immer wieder abgelehnt mit der Begründung, daß alle Arbeiter, die nicht für die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe in Frage kommen, sich aktiv an der Bekämpfung der Bulschisten beteiligen müssen. Am 19. März wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Niederfinow. Am 16. März haben die Arbeiter vom Schleusen-Abzug Niederfinow die Arbeit niedergelegt, weil von der Regierung zum Generalstreik aufgerufen wurde, und die Privatbetriebe schon am 15. März die Arbeit niedergelegt hatten. Nach Bekanntgabe der Überswalder Streikleitung am 21. März, daß der Generalstreik abgebrochen wäre, haben wir am 26. März die Arbeit wieder aufgenommen. Am 20. früh 7 Uhr traf an der Schleusenlinie Niederfinow ein Mannesvolk ein von der Reichsmarine, mit einer Besatzung von 50 bis 70 Mann, bestehend aus Marine und Infanterie. Nachdem die Führer dieser Truppe unserer Betriebsverwaltung erklärt hatten, daß sie im Auftrag der Obersten Reparatur handeln, wurden etliche unserer Kollegen durch den Offizier aufgefordert, die Arbeit aufzunehmen. Es wurde sofort erklärt, wenn sie nicht gutwillig wollten, dann würden sie dazu gezwungen werden. Da sich aber der Offizier nicht genügend legitimieren konnte, haben wir die Arbeitsaufnahme verweigert. Nachdem kam diese wütende Soldateska unter Führung des Gendarmenwachmeisters nach Niederfinow, um den Aktionsausschuss zu verhaften und ihm die Waffen abzunehmen, die er von den hiesigen Weibern beschlagnahmt hatte. Bei diesem Vorgang wurde unser Kollege Kuntz Kuhnert, der durch die Angst der Verhaftung entsetzt wurde, erschossen. Die anderen Mitglieder des Aktionsausschusses wurden als Geiseln unter Waffengewalt nach Anklam gebracht, von wo sie größtenteils wieder entlassen sind. Unser Gendarm ist bisher noch nicht zurückgekehrt. Der befindet sich in Angermünde unter Schutz des Militärs.

Nordhausen. Am 15. März wurde hier der Generalstreik ausgerufen, der auch reiflos durchgeführt wurde, denn auch die gesamte Kollegenchaft unserer Organisation folgte diesem Aufruf. Ausgenommen war nur das Personal des Krankenhauses, des Schlachthofes und der Militärkaserne. Die Kollegen des Wasserwerks waren nur bei dringenden Fällen, wie Rohrbrüche usw., beschäftigt.

Die Gasanstalt war in vollem Betrieb, das Elektrizitätswerk gab uns Licht ab. Alle genannten Arbeiter wurden ausdrücklich vom Aktionsausschuss freigegeben. Die Beteiligten waren unheimlich, daß sie arbeiten sollten. Am schwersten waren die Kollegen der Gasanstalt zur Arbeit zu bewegen. Es mußte mit ihnen wiederholt verhandelt werden. Am 21. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Mit dem Arbeitgeberverband und der Stadtwahlverwaltung wurde vereinbart, daß für die Streikzeit zwei Drittel des Lohnes gezahlt werden. Dank der Personlichkeit der Arbeiter und Führer ist alles in Ruhe und Ordnung verlaufen. Oberbürgermeister und Demokraten haben ihren Dank den Arbeitern ausgesprochen.

Nowawes. Sämtliche Kollegen traten am 15. März in den Streik. Der Betrieb der Gasanstalt wurde nur mit den notwendigen Arbeitern besetzt. Im Gemeindebetrieb wurde die Lebensmittelversorgung aufrechterhalten. Auf der Märtenlage wurden zur Überwachung des Betriebes Wachen mit Zeckstundenschildern gestellt. Im Cecklin-Museum wurde der Betrieb aufrechterhalten. In Konflikten zwischen Arbeiterchaft und Militär ist es hier nicht gekommen, wohl aber sind zwei Genossen in Schutzhaft genommen worden.

Rüdingen. Am Generalstreik beteiligten waren nur die Kollegen vom Stadtkommando. Im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk wurde gearbeitet.

Scedran i. S. In der Nacht vom 14. zum 15. März wurde eine Einigung der sozialistischen Parteien erzielt und ein Aktionsausschuss gewählt, der den Generalstreik für den ganzen Bezirk proklamierte. Dieser wurde am 15. März in allen Betrieben durchgeführt, bis auf die lebenswichtigen. Nachmittags wurde ein Demonstrationsszug unter reger Beteiligung veranstaltet. Dann wurde die gesamte Arbeiterchaft von Cedran zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Parteien zum friedlichen Zusammenarbeiten aufgefordert. Am anderen Tage wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Sämtliche Arbeitgeber zahlten für diesen Tag den Lohn.

Siedlitz i. Bogland. Das städtische Bauamt schloß sich dem Generalstreik vom 15. bis 20. März an. Gas- und Elektrizitätswerk traten als lebenswichtige Betriebe nicht mit in den Streik. Lebensmittel. Während des Generalstreiks haben wir für Licht und Wasser gesorgt.

Sranienburg. Die Arbeiter im Lebensmittelamt hatten von der Streikleitung Anweisung erhalten, weiterzuarbeiten. Der Bürgermeister Dr. Heim bestimmte am Sonntag nachmittags durch Polizeibeamte vier Arbeiter vom Lebensmittelamt zum Rohlenabzug für das Elektrizitätswerk. Die Arbeiter weigerten sich, diese Arbeit zu verrichten, erstens weil sie noch nie mit Rohlenabzug beschäftigt wurden, und zweitens, weil es nach ihrer Auffassung kein lebenswichtiger Betrieb war. Darauf erklärte ihnen der Bürgermeister, sie seien entlassen. Durch energisches Vorstellen der französischen Arbeiter nahm der Bürgermeister die Entlassung wieder zurück. Der Bürgermeister Dr. Heim hat während der Kopfputzwoche auch sonst bewiesen, daß er ein treuer Anhänger dieser Döckerräder ist. So hat er persönlich die Reichswehr in das friedliche Städtchen dirigiert. Ein triftiger Grund hierzu lag nicht vor, da alles ruhig war. Aber der Bürgermeister selbst hat die Ruhe gestört, dazu er konnte es sich nicht verheissen, die friedlichen Sranienburger des Abends mit Stahlhelm, Gasmasken und Schießgewehr prahlen zu machen. Er muß sich äußerst herzlich fühlen, da er in höchster Person und allein die allerdings nicht gestörte Ruhe aufrechterhalten wollte, dabei aber nur Unruhe hervorrief. Doch Dr. Heim in einer von allen Seiten ist, beweist er auch dadurch, daß er mit unserem Vorstand nicht verhandelt.

Süd Orla. Der Generalstreik dauerte drei Tage. Auf Veranlassung des Streikkomitees war es den Arbeitern des Elektrizitätswerkes erlaubt zu arbeiten, damit die Stadt nicht ohne Licht war. Eine Demonstrationsszug unter Beteiligung der ganzen Arbeiterchaft und unter Vorantragung einer roten Fahne bewegte sich durch die Hauptstraße zum Marktplatz, wo Genosse Böhm eine kräftige Rede hielt.

Süßau. Hier ist der Streik in allen städtischen Betrieben durchgeführt worden. In den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken ist nur ein Teil der Arbeiter im Betrieb gewesen, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Süßbrunn. Es haben in und um Süßbrunn alle nicht wichtigen Betriebe gestreikt, und zwar alles, was beim Straßenbau, Kanalbau, Fuhrwerk, am Oafen und bei der Straßbahn beschäftigt ist. Es kamen 400 Mann in Frage. In dem Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, in den Straßenhäusern und der Post- und Telephonämter blieb der Betrieb aufrechterhalten. Hier ist alles ruhig verlaufen, die Arbeiter stand auf unserer Seite.

Vaderborn. In den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken sowie in den Krankenhäusern ist nicht gestreikt worden, weil diese Betriebe als lebenswichtige Einrichtungen angesehen wurden. Nur die Straßenbahnen blieben auf einen Tag den Betrieb eingestellt. Der ganze Generalstreik dauerte in Vaderborn nur zwei Tage.

Veitshausen. Die Arbeit in den städtischen Betrieben ruhte vollständig. Nur die Arbeiter im Feuerhaus der Gasanstalt, die des Wasserwerks und des Krankenhauses arbeiteten.

• Aus den Stadtparlamenten •

Jahr i. B. Nachdem der hiesige Stadtrat in zwei nacheinanderfolgenden Sitzungen die Be- abhang der gegenseitig auf zentraler Grundlage vereinbarten Zulagen an einen großen Teil der Arbeiterinnen ablehnte, legten wir in der Tagespresse energischen Protest gegen dieses unsoziale Gebaren des Stadtrats ein. Das rief die Wirkung hervor, daß am nächsten Tages eine Anzahl Ratsherrn in Bewegung gesetzt wurden, um unsern Vorsitzenden, Kollegen Steiert, vor den Oberbürgermeister zu zitieren, der nun den Versuch unternahm, unserm Kollegen von der Richtigkeit der Haltung des Stadtrats zu überzeugen. Am Ende der Unterredung sagte aber der Oberbürgermeister eine nachträgliche Beratung im Stadtrat zu. Diese Sitzung fand am 19. April statt. Kollege Steiert erhielt eine besondere Einladung zur Teilnahme an der Sitzung, um den Standpunkt der Organisation zu vertreten. Ein bürgerlicher Stadtrat erhob Einspruch gegen die Anwesenheit unseres Vertreters mit der jämlichen Begründung, daß die Sitzung laut Gesetz geheim sei, und Steiert sich zu entfernen habe. Seine Anwesenheit wurde aber noch so lange geduldet, um den einzelnen Stadträten Gelegenheit zu geben, Anfragen an unsern Vertreter zu stellen, die zur Klärung der Sachlage dienen konnten. Nachdem dies geschehen, wurde Steiert hinauskomplimentiert und nach einer halben Stunde lag der neue Stadtratsbeschluss vor. Diese geht dahin, daß der Auffassung des Arbeitervertreters nunmehr beigetreten wird, wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Stadtrat einmütig, daß der Schlichtungsausschuß wahrscheinlich auch zu unsern Gunsten entschieden hätte. Damit hatte die Aktion des Stadtrates ihr Ende erreicht und die Lust zu einem ähnlichen Vorgehen in Zukunft dürfte er verloren haben.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Ausbau der Invalidenversicherung. Am Reichsversicherungsamt ist der Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelnden IV. Buches der Reichsversicherungsordnung fertiggestellt. Während bisher fünf Lohnklassen bestanden, deren höchste einen Jahresarbeitsverdienst von 1150 M. und mehr umfaßte, sind jetzt 8 Lohnklassen vorgegeben, und zwar bis 550 M., von mehr als 550 bis 650 M., von mehr als 650 bis 1150 M., von mehr als 1150 bis 2000 M., von mehr als 2000 bis 3000 M., von mehr als 3000 bis 4000 M., von mehr als 4000 bis 5000 M. und von mehr als 5000 M. Die Wochenbeiträge für diese Lohnklassen betragen voraussichtlich 100, 110, 120, 140, 160, 180, 200, 240 Bp. Entsprechend den erhöhten Beiträgen sind wesentlich erhöhte Leistungen vorgegeben. So würde z. B. ein Versichert, der 2000 Beiträge in derjenigen Lohnklasse entrichtet hat, welche einem Jahresarbeitsverdienst von 1150 bis 2000 M. entspricht, im Falle der Invalidität eine jährliche Rente von 710,40 M. erhalten. Die invaliden Witwe eines solchen Versicherten erhalte 314,40 M. an jährlicher Rente und jede Witwe 157,20 M. Nach dem bisher geltenden Gesetze hatte nur eine Invalidenrente von 300 M., eine Witwenrente von 152,40 M., eine Waisenrente von 76,20 M. gewährt werden können. Die früheren Renten sind dadurch erhöht worden, daß die bisherigen Zulagen dauernd befristet werden. Neue Zulagen von monatlich 4 M. sind für die bisher gewährten Waisenrenten eingeführt. Der Ausbau neuer Lohnklassen führte notwendig zur Prüfung der Frage, ob die Angestellten, die bisher bei einem Einkommen bis zu 2000 M. auch von der Invalidenversicherung erfaßt werden, weiter in ihr verbleiben sollen. Der Entwurf hat diese Frage dadurch gelöst, daß er die Angestellten künftig nicht mehr zwangsweise der Invalidenversicherung unterwirft. Damit soll jedoch der endgültigen Entscheidung der Frage nicht vorgearbeitet werden, ob überhaupt die Angestelltenversicherung als besonderer Versicherungszweig aufrecht zu erhalten ist. Neu einbezogen sind in die Invalidenversicherung die Einzelgewerbetreibenden, von denen bisher nur die der Tabakindustrie, und einiger Zweige der Textilindustrie verpflichtet waren. Die Durchführung ihrer Versicherung ist im Hinblick auf die Verschiedenheit der Verhältnisse den Landesversicherungsanstalten überlassen. Von sonstigen Neuerungen seien folgende hervorgehoben: Die nur gegen freien Unterhalt Beschäftigten werden der Pflichtversicherung unterworfen. Das Neben von Renten neben höheren Renten der Unfallversicherung wird beseitigt. Ferner werden der Bezug der Witwenrente neben der Rente der Witwe aus eigener Versicherung und die Gewährung doppelter Renten an Doppelwitwen, wenn Vater und Mutter versichert waren, zu schaffen. Bei Doppelstellungen soll aber der Bezugszuzuschuß nur einmal gewährt werden. Das Witwen- und Waisenausschlag, die nur einem kleinen Teil der Versicherten geringe einmalige Leistungen zugesichert haben, sowie die nur ganz geringfügig beantragte freiwillige Zusatzversicherung sollen beseitigt werden. Der

Entwurf sieht ferner vor, daß die Instanzen der Invalidenversicherung an Entscheidungen der Instanzen der Unfallversicherung und Unfallversicherung, die Renten von über 60% Proz. zugesprochen haben, gebunden sind und mit. Vert besonders die Vorschriften über den Verlust der Anwartschaft. Eine grundsätzliche Änderung in dem Aufbau der Invalidenversicherung und die Frage ihrer Zusammenlegung mit anderen Versicherungszweigen überläßt der Entwurf der kommenden Umgestaltung der gesamten Reichsversicherung. — In diesem Entwurf werden die Arbeitervertreter mündige Verbesserung vornehmen müssen. Insbesondere ist zu verlangen, daß mit der Erweiterung der Invalidenversicherung in Arbeiter und Angestellte aufgeräumt wird. Das Versicherungsgesetz für Angestellte muß beseitigt, und diese der Reichsversicherungsordnung mit unterstellt werden.

• Staatsarbeiter •

Berlin. (Schiedspruch vom 19. April für die Arbeiter und Angestellten der Verwaltungsbehörden Groß-Berlins.) Gruppe A: Männliche:

Grundlohn wöchentlich	nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren
I. 195 M.	200 M.	205 M.	210 M.
II. 185 "	190 "	195 "	200 "
III. 180 "	185 "	190 "	195 "
Gruppe B: Weibliche:			
I. 140 M.	145 M.	150 M.	155 M.
II. 130 "	135 "	140 "	145 "

Jugendliche: Männliche: 14 Jahren 50 M., 15 Jahren 60 M., 16 Jahren 80 M., 17 Jahren 100 M.; Weibliche: 14 Jahren 50 M., 15 Jahren 60 M., 16 Jahren 75 M., 17 Jahren 90 M. — Frauen (Meinungsfrauen), die nur hausweise beschäftigt werden, erhalten pro Stunde 2,75 M. Sofern Frauen mindestens 6 1/2 Stunde bei geteilter Arbeitszeit tätig sind, wird ihnen der volle Wochenlohn gezahlt. Bis 26. April 1920 haben sich beide Parteien zu erklären. Für Lazarette, Charité und Kliniken erfolgt die Umrechnung am Montag, den 26. April 1920. — Wir kommen in nächster Nummer der „Gewerkschaft“ auf diesen Schiedspruch zurück.

• Landstraßenwärter •

Die Cafe der Zufriedenheit. Unter dieser Überschrift berichteten wir in Nr. 9 der „Gewerkschaft“ von einer im Laufe der letzten Kolner Verhandlung für die Chauffeurarbeiter des Reiches niedergebarnen. Am 25. April fand nun eine Betriebsversammlung der Chauffeurarbeiter im Gewerkschaftslokal in Berlin statt, welche Stellung nahm zu dem Verhalten der Vertrauensmänner in der damaligen Lohnverhandlung. Die Verhandlung war von zwei Drittel aller in Frage kommenden Arbeiter besucht. Anseheris der im ganzen Reiches vertretenen Kollegen und der Verbotschwierigkeiten an einem Sonntag ist diese Zahl als eine sehr hohe zu bezeichnen. Einige Kollegen hatten schon morgens um 5 Uhr aufbrechen müssen, um rechtzeitig um 2 Uhr in Berlin sein zu können. Es stellte sich im Laufe der Versammlung etwas ganz anderes heraus, als Zufriedenheit mit dem Lohn und dem Arbeitsverhältnis. Von vielen Rednern wurde betont, daß der auch-malige Dietrich aus Westfalen, welcher in der Lohnverhandlung am 7. Februar sich als Tarifgegner erwies, in der Verhandlung nicht anwesend sei, damit man ihm berechnlich machen könne, wie zufrieden die Chauffeurarbeiter mit ihrem geringen Verdienst seien. Nach einem Referat des Kollegen Kühne über „Die Gewerkschaften als Vollstrecker des Sozialismus“ folgte eine rege Aussprache ein, die damit endete, daß sämtliche anwesenden unorganisierten Kollegen ihren Beitritt zum Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter vollzogen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Berliner Gewerkschaftslokal versammelte Chauffeurarbeiter des Reiches Niederbarnim erklären, daß sie mit dem Verhalten der Vertrauensmänner in der Lohnverhandlung am 7. Februar 1920 nicht einverstanden sind und deshalb als ihren Interessen zumderlautend verurteilen. Sie sind davon überzeugt, daß nur die Angehörigen zu einer Gewerkschaft für den wirtschaftlichen Untergang bewahren kann. Deshalb erklären sie geschlossen ihren Beitritt zum Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter und hauftragen denselben, unverzüglich Tarifverhandlungen für sie einzuleiten und mit altem Nachdruck durchzuführen.“ — Als Wechselloka soll derselbe Lohn gefordert werden, den der Reichs-Klein-Arbeiter in den Straßendienst, Gas- und Wasserwerken bezahlt. Geordert wurde unter anderem auch, daß alle über 3 Kilometer langen Wege zur Arbeitsstätte in die Arbeitszeit einzurechnen sind. Zum Schluss wurde vereinbart, von Zeit zu Zeit wieder eine solche Versammlung abzuhalten.

Gaue im IV. Quartal 1919.

Ausgaben

Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt

Gau	Ausgaben										Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt					
	Kalorien	Wohnkosten	Arbeitslohn	Stammunterstützung	Conflanzunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Stiftungsmittel	Zentrale Ausgaben	Zentrale Einnahmen	Rest	Summe der Ausgaben	Arbeitslohn	Stammunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Stiftungsmittel	Rest
1	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000	8000	9000	10000	11000	12000	13000	14000	15000	16000

11520,70 RT. Unter den Wochenbeiträgen à 40 RT. befinden sich 210 à 45 RT. = 94,50 RT. Unter den Wochenbeiträgen à 20 RT. befinden sich 478 à 25 RT. = 119,50 RT. eingegangene Mitgliedsbeiträge im Betrage von 3,90 RT. enthalten.

der Einnahmen und Ausgaben der Gaue für das Geschäftsjahr 1919.

Gau	Einnahmen	Abgaben	Rest
1	10000	8000	2000

Mitgliederzahlen am Schluß des IV. Quartals 1919.

Gau	Mitgliederzahl
1	100
2	200
3	300
4	400
5	500
6	600
7	700
8	800
9	900
10	1000
11	1100
12	1200
13	1300
14	1400
15	1500
16	1600
17	1700
18	1800
19	1900
20	2000
21	2100
22	2200
23	2300
24	2400
25	2500
26	2600
27	2700
28	2800
29	2900
30	3000
31	3100
32	3200
33	3300
34	3400
35	3500
36	3600
37	3700
38	3800
39	3900
40	4000

Abrechnung der Hauptkasse über das Geschäftsjahr 1919.

Einnahme:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.
Eintrittsgelder	34496	25	25758	75	13829	25	12819	15	88003	40
Mitgliederbeiträge	819642	70	1150512	89	1343103	54	1580090	78	4893349	91
„Die Gewerkschaft“	245	07	643	73	556	94	585	30	1929	04
„Frauenzeitung“	12	00	11	—	18	—	1	40	43	—
Kalender	4605	50	846	—	16	50	144	90	5612	90
Protokolle	—	—	—	—	—	—	900	—	900	—
Postulare	164	—	217	20	56	—	24	80	461	—
Zinsen	691	14	2318	90	2745	35	4099	21	10454	50
Vorausgezahlte Vorläufe der Filialen	274	01	1500	—	1037	45	4845	—	7457	39
Sonstige Einnahmen	8259	51	3664	16	1929	65	1878	61	10231	98
Summa	863391	71	1185372	59	1362292	68	1605300	15	5019357	07
					Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1919				216968	74
									5236325	81

Ausgabe:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.
Streichunterstützung	492	15	6605	83	20705	08	26334	10	54138	06
Gewerkschaftenunterstützung	45	—	92	85	628	83	580	16	1346	34
Betriebskost.	861	60	223	—	136	50	107	30	828	40
Arbeitslosenunterstützung	24137	20	11111	—	9184	05	18985	25	63418	40
Wohnkostenunterstützung	—	—	—	—	—	—	21013	75	21013	75
Krankkostenunterstützung	94941	05	72492	75	71683	22	107591	89	346678	91
Sterbehilfeunterstützung	26257	50	23905	—	20021	30	25912	25	96096	05
an die Familien gefallener Mitglieder	2130	—	750	—	—	—	—	—	2880	—
Agitation durch die Hauptbureau	30984	82	52979	25	60456	14	89843	46	240454	67
das Hauptbureau	1354	45	1089	85	795	10	923	55	4172	95
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau	80137	37	39776	10	45722	72	52887	20	168523	39
das Hauptbureau	368	45	621	70	482	10	1639	10	3111	35
Stellennachweis	1450	20	2601	40	1644	10	1557	80	7258	—
Verbandsbau	—	—	—	—	10368	05	—	—	10368	05
Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	6632	—	9946	20	11807	75	12993	85	41379	90
Filialaktion für die Arbeiter in Oesterreich	—	—	—	—	—	—	31559	—	31559	—
Teilnahme an Kongressen	18	—	4730	40	14619	02	42631	07	61998	49
„Die Gewerkschaft“	94245	47	203382	27	285519	89	292299	16	876146	79
„Frauenzeitung“	2913	03	6387	30	10689	64	15267	—	34657	87
Literaturkosten und Bildungsmittel	251	39	497	85	2491	05	649	70	3890	80
Literatur	202	38	166	63	320	88	188	69	878	88
Inventory	—	—	5250	—	5388	—	9210	00	13448	00
Vorläufe an die Filialen	274	04	1500	—	1037	45	4645	—	7457	39
An die Vermögensverwaltung	400000	—	500000	—	400000	—	—	—	1300000	—
Personliche Verwaltungskosten:										
Gebälter	27482	50	37539	05	40980	13	56030	76	180039	44
Zuwendungsgelder	215	—	332	20	410	20	601	45	1558	85
Versicherungsbeiträge	1559	10	1635	10	2382	69	3300	85	9177	65
Sächliche Verwaltungskosten:										
Eindringen	8012	—	4758	08	20306	78	40923	45	69000	26
Korrespondenzkosten	931	75	1389	55	1971	85	4310	65	8603	80
Materialien für die Filialen	32156	29	35024	—	21566	70	80817	93	169563	92
Borte	2152	02	2259	36	2900	47	4854	98	12166	83
Witze, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	2037	01	8104	70	2691	42	4488	10	13220	16
Sonstige Ausgaben	1529	20	687	10	143	13	125	71	3785	14
Summa	785173	61	1029138	77	1160588	85	947547	56	3932716	79

Abchluss: { Einnahme incl. Bestand 5 236 325,84 RM.
 { Ausgabe 3 932 716,70 „
 —————
 bleibt Bestand 1 303 609,02 RM.
 Bei der Vermögensverwaltung 1 792 199,18 „
 —————
 Gesamtvermögen der Hauptkasse 3 095 808,20 RM.

Berlin, den 14. April 1920.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Friedrich Berföls, Bruno Otto, Otto Baum.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Mitgliederbewegung im Jahre 1919.

	Buchmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder (am 13. Hochrechnung berechnet)				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der buchmäßigen Mitglieder
	zu Beginn des Quartals		zu Ende des Quartals		zu Beginn des Quartals		zu Ende des Quartals		
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	
1. Quartal	96 705	174 876	88 871	—	5 1383	135 614	82 231	—	77,64
2. Quartal	174 516	223 273	48 097	—	135 614	189 759	54 142	—	81,98
3. Quartal	223 273	248 869	25 596	—	189 759	218 952	29 196	—	87,97
4. Quartal	248 869	2 0 886	22 017	—	218 952	252 061	33 109	—	93,05

Gesamtzunahme 180 181 Mitglieder
= 198 %

Gesamtzunahme 198 678 Mitglieder
= 372 %
An Durchschnitt 85,92 %

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1919 pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
	RM.	RM.	RM.	RM.	
Einkünfte	26,9	13,6	6,3	5,1	51,9
Beitrag der Mitglieder	601,4	60,6	613,4	626,9	2151,3
Zinsgewinn	0,2	0,2	0,3	0,3	1,0
Steuern	3,4	0,4	—	—	3,8
Protokolle	—	—	—	0,3	0,3
Kasseneinnahmen	0,1	0,1	—	—	0,2
Zinsen	0,5	1,3	1,2	1,9	4,9
Zurückgebliebene Verläufe der Filialen	0,2	0,7	0,5	1,8	3,2
Sonstige Einnahmen	2,4	2,0	0,9	0,5	5,8
Summe	638,1	621,9	622,6	636,8	2.522,4

Ausgabe	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
	RM.	RM.	RM.	RM.	
Streifenführung	0,4	3,5	9,4	10,1	23,7
Gemeinschaften, Erlöse	—	—	0,3	0,2	0,5
Rechnungs	0,3	0,1	0,1	—	0,5
Arbeitslosenunterstützung	17,8	5,9	4,2	7,5	35,4
Schuldenaufnahme	—	—	—	8,4	8,4
Arbeitslosenunterstützung	70,0	38,3	32,7	42,7	183,7
Arbeitslosenunterstützung	19,4	12,7	9,4	10,3	51,5
Arbeitslosenunterstützung	1,6	0,3	—	—	1,9
Arbeitslosenunterstützung	27,3	28,0	27,7	35,6	118,6
Arbeitslosenunterstützung	1,0	0,5	0,4	0,4	2,3
Arbeitslosenunterstützung	22,2	21,0	20,9	21,0	85,1
Arbeitslosenunterstützung	0,3	0,3	0,2	0,6	1,4
Arbeitslosenunterstützung	1,1	1,3	0,7	0,6	3,7
Arbeitslosenunterstützung	—	—	47,3	—	47,3
Arbeitslosenunterstützung	4,9	5,3	5,4	5,2	20,8
Arbeitslosenunterstützung	—	—	—	12,5	12,5
Arbeitslosenunterstützung	—	2,5	6,7	16,9	26,1
Arbeitslosenunterstützung	69,3	107,1	130,9	116,0	423,7
Arbeitslosenunterstützung	2,1	3,4	4,6	6,1	16,2
Arbeitslosenunterstützung	0,2	0,2	1,1	0,4	1,9
Arbeitslosenunterstützung	0,1	—	0,1	0,1	0,3
Arbeitslosenunterstützung	—	2,8	2,5	1,5	6,6
Arbeitslosenunterstützung	0,2	0,7	0,5	1,8	3,2
Arbeitslosenunterstützung	20,3	18,8	18,7	22,2	80,0
Arbeitslosenunterstützung	0,1	0,1	0,2	0,2	0,6
Arbeitslosenunterstützung	1,1	1,0	1,1	1,3	4,5
Arbeitslosenunterstützung	2,2	2,6	9,3	16,2	30,3
Arbeitslosenunterstützung	0,7	0,7	0,9	1,7	4,0
Arbeitslosenunterstützung	23,7	18,5	9,8	32,1	84,1
Arbeitslosenunterstützung	1,6	1,1	1,3	1,9	5,9
Arbeitslosenunterstützung	2,2	1,7	1,2	1,4	6,9
Arbeitslosenunterstützung	1,1	0,3	0,1	0,6	2,1
Summe	291,1	278,9	317,4	375,9	1263,6

Abgleich:	
Einnahme pro Kopf des Mitgliedes	638,1 621,9 622,6 636,8 2522,4
Ausgabe	291,1 278,9 317,4 375,9 1263,6
Resteinnahme	347,0 343,0 305,2 260,9 1258,8
Das Vermögen der Hauptkasse betrug:	
am 1. Jan. 1919 p. Nov. 122,8 RM.	am 1. Jan. 1920 p. Nov. 57,8 RM.
1. 1919 122,8	1. 1919 57,8
Wahrscheinlich weniger 0,07 RM.	
Wahrscheinlich weniger 3,13 RM.	
Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1920 pro Kopf . . . 12,28 RM.	
Filialen 1. 1920 . . . 5,78	
Zusatz ein Gesamtvermögen pro Kopf 18,06 RM.	

Aus unserer Bewegung

Bezirkskonferenz Degendorf. Am 10. Nov. tagte in Degendorf eine Bezirkskonferenz der von der Gauleitung München einberufenen vier großen Gewerkschaften der Bezirksstellen. Von 13 eingeladenen Filialen waren nur 9 bezogen. Kollege Weigl, München führte aus, daß eine Delegiertenkonferenz der Gauleitung erfolgen muß, wenn die 64 Filialen, die der Gauleitung angehören, richtig geführt werden sollen. Zu diesem Zweck ist es dringend erforderlich, daß eine Bezirksleitung gegründet wird. Der Beitrag beträgt pro Woche und Mitglied 30 Pf., davon gehen 20 Pf. voll in die Hauptkasse, 10 Pf. verbleiben in der

Filialkasse. Wenn dieser Beitrag bezahlt wird, dann werden die Ausgaben, die die Bezirksleitung erfordert, vom Verbandsertrag getragen, außerdem bewilligt letzterer einen bestimmten Zuschlag für die Bezirksleitung. Die Bezirksleitung hat die Aufgabe, die im Bezirke liegenden Filialen zu unterstützen in Auffklärungsversammlungen, Exkursionen, Lohnkämpfen usw., Vertretung der einseitigen Geschäftsführung der einzelnen Filialen und somit Hauptzweck: Entlastung der Gauleitung. Kollege Weigl forderte die Delegierten auf, sich für die Errichtung zu erwärmen. Die anwesenden Delegierten erklärten sich einstimmig für die Errichtung einer Bezirksleitung, ebenso sind sie bereit, den geforderten Beitrag von 30 Pf. pro Woche und Mitglied zu entrichten. Als Ort der Bezirksleitung wurde Degendorf bestimmt. Als Geschäftsführer wurde Kollege W. Isopp, der bisher in der Gauleitung Verwendung fand, bestimmt. Kollege Weigl gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die erschienenen Filialen den Vorteil einer Bezirksführung erfaßt haben, dankte ihnen für das gute Gelingen und forderte die Delegierten auf, in ihren Kreisläufen über das Gekörte zu berichten. Tagung wurde beendet, daß nicht alle eingeladenen Filialen vertreten waren. Aber auch diese Filialen werden sich der Bezirksleitung anschließen.

Wene Dresden und Leipzig. Zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist der nachstehend abgedruckte Lohnvertrag mit Gültigkeit vom 1. April 1920 abgeschlossen worden. Dem Arbeitgeberverband gehören gegenwärtig 130 Gemeinden an.

	A		B		C	
	1. Handwerker	2. Angelernte Arbeiter	3. Ungelernte Arbeiter	4. Hausarbeiterinnen	5. Arbeiterinnen	
1. Handwerker	4,60 RM.	4,30 RM.	3,80 RM.			
2. Angelernte Arbeiter	4,40	4,10	3,60			
3. Ungelernte Arbeiter	4,20	3,90	3,40			
4. Hausarbeiterinnen	3,10	2,80	2,30			
5. Arbeiterinnen	2,90	2,60	2,10			

1. Die angeführten Löhne sind Normallohne. Die Frage, ob Dienstleistungsstellen, zu denen die obigen Löhne die Endlöhne darstellen würden, bestehen bleiben oder eingeführt werden, bleibt örtlicher Regelung überlassen. 2. Männlichen Arbeitern im Alter von 19-21 Jahren wird ein um 40 Pf., im Alter von 18-19 Jahren ein um 75 Pf., im Alter von 17-18 Jahren ein um 1 RM. geminderter Stundenlohn gezahlt. Arbeiterinnen im Alter von 18-19 Jahren wird ein um 40 Pf., solchen im Alter von 17-18 Jahren ein um 75 Pf. geminderter Stundenlohn gezahlt. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren wird der Lohn von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat (Betriebsrat) festgesetzt. 3. Die Entscheidung darüber, ob Zulagen für besondere Leistungen oder für besonders schmutzige oder körperlich schwere Arbeit, Entfernungsanlagen usw. gewährt werden, bleibt der Vereinbarung der einzelnen Betriebsleitung mit dem Arbeiterrat (Betriebsrat) unter Zustimmung eines Vertreters der gewerkschaftlichen Organisation vorbehalten. 4. Soweit Arbeiter bisher den Lohn für Handwerker erhalten haben, auch ohne daß sie gelernte Handwerker sind, wird ihnen auch weiterhin der Lohn nach den Lohnsätzen für Handwerker gezahlt. Die Löhne für Handwerker werden im übrigen nur gezahlt, wenn die betreffenden Arbeiter als solche beschäftigt werden. Entsprechendes gilt für die anderen Klassen. Wo Arbeiter vorübergehend mit Arbeiten einer anderen Arbeitergruppe beschäftigt werden, darf ihr bisheriger Lohn nicht gekürzt werden. Ist aus zwingenden Gründen eine längere Unterbrechung der üblichen Tätigkeit des Arbeiters oder Handwerkers nicht zu umgehen, so muß bei einer Lohnföhrung der Betriebsrat hinzugezogen werden. 5. Die Zuteilung der Arbeiter zu den einzelnen Arbeitergruppen bzw. Lohnklassen erfolgt nach Gehör des Arbeiterrats (Betriebsrat), gegebenenfalls unter Zuziehung eines Vertreters der betraglichstehenden Organisationen. Wenn die Entscheidung der Betriebsleitung ist die Anrufung des Schlichtungsausschusses zulässig, der endgültig entscheidet. 6. Zulagen werden durch die geistliche Vertretung der Arbeiterchaft und die Gemeindeverwaltung geregelt. 7. Wo Dienstwohnung gewährt wird, ist die Vergütung hierfür nicht auf den Tariflohn anzurechnen, sondern durch Mietvertrag zu regeln. 8. Schutzkleider sowie das sonstige Handwerkszeug - Baden, Schmeißeln, Eisen usw. - werden den Arbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt, werden aber im Eigentum der Gemeinde. Der Arbeiter haftet für das ihm übergebene Werkzeug. Wo die Beschaffung nicht möglich ist, wird den Arbeitern eine Entschädigung für die Benutzung eigener Werkzeuge gewährt, deren Höhe von der Betriebsleitung, von der geistlichen Vertretung der Arbeiterchaft und der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. 9. Vorstehender Lohnvertrag tritt am 1. April 1920 in Kraft. Er kann mit einmonatiger Frist gekündigt werden und läuft bis 30. September 1920.

Gau Lübeck. Die Gaukonferenz am 11. April in Lübeck war von 26 Filialen mit 42 Delegierten besetzt. Außerdem waren anwesend: Gauleiter Rost und Kollege Weder vom Verbandsvorstand. Kollege Rost gab den Gaubericht für das letzte Geschäftsjahr. Der Filialbestand hob sich von 10 auf 34, der Mitgliederbestand betrug Ende 1918 3742 und war im letzten Quartal 1919 auf die Zahl

8223 gestiegen. Dieser starke Aufschwung bedingte stärkste Inanspruchnahme des Gewerkschafters. Die Kämpfe sind sich teilweise selbst überlassen. Das ist ein unbilliger Zustand, dem abgesehen von der Verbandsvorstand dauernd bemüht ist; bis zur Regelung müssen die größeren Kämpfe selbständig arbeiten. Der Gewerkschaft verbreitete sich des längeren über den Abschluß von Tarifverträgen. Bis Ende 1919 waren 38 Verträge im Gange abgeschlossen. Es gelang bisher immer noch nicht, die Arbeiter des Norddeutsche-Kanals unter einen Tarif zu bringen, weil nicht zu einer Stadtverwaltung gehörig, doch stehen absehbende Verhandlungen bevor. Die kurzfristigen Tarifabschlüsse bedingten viele schwache Verhandlungen, man fahre deshalb am besten, in kleiner Kommission zur Verhandlung zu gehen, größere verbieten jedoch Persönliches und vergreifen die Allgemeinheit zu leicht. Kleine Unterschiede zwischen den einzelnen Lohngruppen sind als das jetzt Ideale zu erstreben. Die größten Streiker sind zu Verhandlungen mit heranzuziehen, sie machen sehr bald den Zurückgeber, dies wirkt erzieherisch. Beschäftigungssummen sind nicht erstrebenswert, sondern hohe Stundenlöhne, den in der Privatindustrie gezahlten angepaßt. Grenzstreifen hatten auch wir zu bejahren, besonders mit den Verbänden der Wärmer, der Transport- und Metallarbeiter sowie mit dem Verbände der Heizer und Maschinenisten. Das Verlangen dieser Verbände, von den Stadtverwaltungen zu Tarifabschlüssen herangezogen zu werden, muß entschieden zurückgewiesen werden, für die in Staats- und Gemeindebetrieben Beschäftigten ist allein unter Verband maßgebend. Unser Pflegepersonal ist im Gange gut organisiert. Trotzdem ist noch viel verbesserungsbedürftig. Ganz besonders ist auf Erhaltung des Achtstundentages zu achten. Mollate Veder vom Hauptvorstand verspricht, beim Verbandsvorstand darauf hinzuwirken, daß für den Genuß der Erleichterungen geschaffen werden. Interessant gestalteten sich die Kämpfe der Kämpfer über ihre Teilnahme an der Arbeit des Kampfes. Überall im Gange wurde die von der alten Regierung angeordnete Streikpolizei befolgt. Für das Pflegepersonal, die Kranken- und Anstalten galt als selbstverständlich, daß weitergearbeitet werden mußte; ein hartes Bild gegenüber einer aus Schleswig berichteten Episode, wo Bürgerstreik gegen Generalstreik stand und die Ärzte ihren Menschheitsbezug verlierten, um im Streik zu verharren. In Kiel wirkten als Streikbrecher in der Technischen Nothilfe eine Kompanie Reichwehr aus Wölln. Sie erhielten 60 Mk. für den Tag bei den Kieler Vätermeistern. Der Kieler Magistrat mußte gar bald mit den Arbeitern in Verhandlungen treten, um die Stadt vor Millionen Schäden zu bewahren; die technische Nothilfe hatte gänzlich versagt. In Rostock dauerte der Streik 10 Tage; erbitterte Kämpfe haben dort stattgefunden, das Militär wurde eingesetzt. Anschließend besetzte Kollege Veder über unseren Reichsstarif; dem Wünsche der Verbandstätigen, die zwischen Verbandsvorstand und Städtetätigen vereinbarten Richtlinien zu einem Reichsstarif auszubauen, wurde stattgegeben. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Das lag vor allem daran, daß in den Tarifabschlüssen unserer Bruderorganisationen aus der Privatindustrie, der sozialen Fürsorge so wenig Rechnung getragen war. Dazu kommt, daß von 700 Kämpfern nur 350 überhaupt Tarife haben, also noch viele keine Orte unter den großen Hut zu bringen sind. Diese Zersplitterungen veranlassen uns, manche Schönheitsfehler mit in den Kauf zu nehmen. Der Tarif sieht teilweise Verschlechterungen vor, doch sind günstigere, örtliche Abmachungen einzuhalten. Konnten wir bei Entwurf der Richtlinien unter dem Zwang der Revolution diskutieren, so müssen wir jetzt bereits wie früher Stück für Stück den Stadtverwaltungen abringen. — Es folgte eine Aussprache über die Erhöhung der Verbandsbeiträge und der Unterstützungsbeiträge bei Streik- und Maßregelungen. Von den Delegierten wurde diese Erhöhung einstimmig für erforderlich erklärt und verprochen, in den Kämpfen in unserem Sinne zu wirken. — Unter Verschiedenem wünschten die Kollegen der Reichsstrafkassenanstalt, daß bei Aneignung einer zweiten Kraft im Gange diese aus dem Gebiete der Gesundheitspflege entnommen wird. — Als nächster Tagungsort der Konferenz wurde Rostock bestimmt.

Richtlinien. Am 25. März 1920 ist vom Stadtrat folgender Zusatz zum Lohnstarifabkommen vom 14. Mai 1919 genehmigt worden: 1. Der Lohnstarif (§§ 2, 3) für Arbeiter über 18 Jahre wird wie folgt geändert:

	18 und 19. Lebensjahre	20 bis 24 Lebensjahre	25 bis 29 Lebensjahre	30. Lebensjahre und darüber
Ungelehrte Arbeiter	112	122	132	142
Gelehrte Arbeiter	122	132	142	152
Dauerdweller	132	142	152	162
Aufsicher, Vorarbeiter	139	149	159	169
Weibliche Arbeiter	70	80	86	90

2. Jungel. Arbeiter (unter 18 J.): s. § 2 Abs. VIII des Vertrages. 3. Arbeiter der Kl. 1, welche 5 Jahre betriebl. Dienstleistung bei der Stadt aufzuweisen haben, steigen in die Kl. 2 auf. 4. Die Zulage für Verheiratete bleibt (22 Mk. p. M.), jene für die Kinder wird von 4 Mk. p. M. auf 20 Mk. erhöht. 5. Die übrigen bes. Zulagen (Feuerleute, Schmutzarbeit usw.)

bleiben in bestehender Höhe. 6. Die Arbeiter des Volkshofes und der Ostst. werden in Kl. 1 eingereiht. Das Krankengeld wird auf die Höhe ergänzt. Im übrigen wird ihr vorübergehendes Verhältnis zur Stadt nicht berührt. 7. Die Arbeiterschaft der Stadtgärtner und Landwirtschaft ist veranlaßt, sich bis zu 4 Monaten jährl. bis zu 10 Stunden und bis zu 4 Monaten bis zu 11 Stunden beschließen zu lassen, wie es die Betriebslage erfordert. Arbeitsstunden über den Achtstundentag hinaus werden hierbei nach dem regelmäßigen Lohnsatz zugeteilt (pro Stunde Wochenlohn geteilt durch 48). Für die Tage der Mehrbeschäftigung sollen sie, soweit nicht schon gewährt, Schwerkraftzulagen der Lebensmittelversorgung erhalten. 8. Für Korstarbeiter nimmt die Stadt als Mitglied des Privatwaldbesitzervereins an dessen Tarifvertrag teil. 9. Notstandsarbeiter, Vollarbeit leistende Hausangestellte werden mit dem Volllohn der Kl. 1 bezahlt, ebenso erhalten sie die hiernach treffenden Zulagen und Zuschläge. Können sie Facharbeit in ihrem angelernten Berufe, so werden sie als Facharbeiter bezahlt. Im übrigen verbleibt es mit der Stellung dieser Leute nach Maßgabe der wirklichen Leistung, so daß bei geringerer Leistung infolge Arbeitslosigkeit der Arbeitsville der Lohn um Sechsel bis zu drei Sechseln gekürzt wird. Die Kürzung erfolgt nach dem Gutachten des von den Arbeitern bestellten Vertrauensausschusses unter Teilnahme des Gewerkschafters. Beschlüsse hiergegen entscheidet endgültig der Obersanrat. Vollarbeiter erhalten auch Verzinsung der Wochenfeiertage. Bei Krankheit infolge Betriebsunfalls wird das Krankengeld ergänzt bis zur Höhe des zuvor verdienten Lohnes. 10. Weibliche Arbeiter erhalten Kinderzulagen, falls sie selbst die Familienlast zu tragen haben, soweit sie für unübliche eigene Kinder zu sorgen haben (analoge Anwendung der Beamtenvorschriften). 11. Der neue Lohnstarif (Löhne, Zulagen und Zuschläge) erhält Mitwirkung ab 1. Januar 1920. Die bisher ausbezahlten Vorschüsse sind auf die Neuberechnung anzurechnen welche umgehend ausbezahlt sind. Die einheitliche Minderung des Einkommens ist nur zulässig mit 4 Wochen Zeit auf einen Monatsbeginn. — Die Vertreter der freien und christl. Gewerkschaften haben mit vorübergehender Regelung in der Sitzung vom 22. März 1920 sich einverstanden erklärt. Die am 25. März 1920 ausgetragenen Streitigkeiten haben keinen Anspruch auf Nachtragsabklärung.

Karmen. Die Mitgliederversammlung am 30. März nahm die Wahl des 2. Ortskomitees vor. Es wurden 533 Stimmen abgegeben. Kollege Kurt erhielt 300, K. Feuer 25 Stimmen, unüblich waren 8. Wobin ist Helene Kurt, Elsefeld gewählt. Hierauf gab Kollege Rosenthal den Bericht der Lohnkommission. Die neue Lohnabelle sieht nach diesem Bericht folgendermaßen aus: gelehrte Arbeiter 400 Mk., nach 1 Jahr 406 Mk., nach 2 Jahren 5 Mk., angelehrte Facharbeiter 480 Mk., 495 Mk., 510 Mk., ungelehrte Arbeiter 470 Mk., 475 Mk., 480 Mk., Arbeiterinnen, ausgebildete 350 Mk., ungelernete 290 und 320 Mk., jugendliche Dauerdweller von 17 bis 18 Jahren 380 Mk., von 18-19 Jahren 415 Mk., von 19 bis 20 Jahren 440 Mk., sämtliche anderen jugendlichen Arbeiter unter 17 Jahren 335 Mk., von 17-18 Jahren 345 Mk., von 18 bis 20 Jahren 380 Mk. Diese Löhne gelten ab 25. März 1920 und müssen vor Abänderung vier Wochen vorher gefündigt werden.

Bingen. Die neue Lohnabelle sieht folgende Löhne vor: Gruppe 1. Gelehrte Dauerdweller: im 1. und 2. Jahre 292 Mk. Stundenlohn, im 3. und 4. Jahre 304 Mk., im 5. und 6. Jahre 316 Mk., im 7. und 8. Jahre 328 Mk., vom 9. Jahre ab 340 Mk. Stundenlohn. Gruppe 2. Angelehrte Arbeiter: im 1. und 2. Jahre 280 Mk., im 3. und 4. Jahre 292 Mk., im 5. und 6. Jahre 304 Mk., im 7. und 8. Jahre 316 Mk., vom 9. Jahre ab 328 Mk. Stundenlohn. Gruppe 3. Ungelehrte Arbeiter: im 1. und 2. Jahre 268 Mk., im 3. und 4. Jahre 280 Mk., im 5. und 6. Jahre 292 Mk., im 7. und 8. Jahre 304 Mk., vom 9. Jahre ab 316 Mk. Stundenlohn. Gruppe 4. Kellere und nicht voll arbeitsfähige Arbeiter: im 1. und 2. Jahre 212 Mk., im 3. und 4. Jahre 224 Mk., im 5. und 6. Jahre 236 Mk., im 7. und 8. Jahre 248 Mk., vom 9. Jahre ab 260 Mk. Stundenlohn. Gruppe 5. Arbeiterinnen: im 1. und 2. Jahre 178 Mk., im 3. und 4. Jahre 180 Mk., im 5. und 6. Jahre 192 Mk., im 7. und 8. Jahre 204 Mk., vom 9. Jahre ab 216 Mk. Stundenlohn. Jugendl. die Arbeiter im 15. Lebensjahre erhalten, und zwar männliche pro Tag 6 Mk., weibliche 4 Mk., wenn der Gehalt eines ungelehrten Arbeiters bzw. einer Arbeiterin im ersten Dienstjahre. Der Betrag von 6 Mk. bzw. 4 Mk. verringert sich mit jedem weiteren Lebensjahre um 1 Mk. bzw. 0,67 Mk., so daß der Arbeiter bzw. die Arbeiterin wenn sie im 21. Lebensjahre stehen, den Lohn eines volljährigen Arbeiters bzw. einer volljährigen Arbeiterin erhalten. Vorarbeiter erhalten 150 Mk. Zulage pro Tag. Die Entlohnung der Arbeiter der einzelnen Betriebe in die Lohnklassen erfolgt nach gemeinsamer Beratung eines Vertrauensrates der Stadtverwaltung und je eines Vertreters des Vertrauensausschusses und der Betriebsleitung durch Letztere. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorkommissar oder sein Stellvertreter. Alle Zulagen kommen in Bezug auf Ausnahme der Kinderzulage, der seither schon gewährten sogen. Gestaltzulage

und der Vergütung für auswärtige Arbeiten. Für Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, wird Lohn bezahlt. Für Kinder unter 17 Jahren, die noch in der Ausbildung begriffen sind, wird ein milderer Gehalt gewährt. Auf die Leute erhalten einen Wochenlohn von 145 Mk. für einen Einspänner, 155 Mk. für einen Zweispänner. Die Kinderzulage beträgt 12 Mk. für 1 Kind pro Woche, die Gehaltzulage 50 Pf. die Stunde. Die Erhöhungen sind seit 15. Februar 1920 in Kraft.

Bonn. In der Quartalsversammlung am 15. April gab Kollege Sport einen Überblick über die Tätigkeit des Vorstandes. Unter Mittalgebiet erstreckt sich heute über Bonn, Beuel, Godesberg, Memagen, Ahrenweiler, Andernach, Pina, Enstirchen. In diesen Orten hat eine intensive Arbeit eingesetzt. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß unsere Arbeit von Erfolg gekrönt ist. In Bonn hatten wir neuen 226 Neuaufnahmen über 70 Uebertritte, hauptsächlich aus dem christlichen Verbande, zu verzeichnen. Zahlenmäßig stellt sich der Vierteljahrsbericht der Klasse wie folgt: Einnahmen der Lokalkasse 11844,46 Mk., Ausgaben 5278,-- Mk., Bestand der Lokalkasse 6566,46 Mk., Einnahmen der Hauptkasse 9414,08 Mk., Ausgaben der Hauptkasse 1223,75 Mk., an den Hauptvorstand eingekandt 8291,93 Mk. In den Abteilungen des Mittelgebietes haben wir überall Tarife abgeschlossen und auch allenthalben Lohnerböhrungen durchgesetzt, wobei zu erwähnen ist, daß auch in Enstirchen, trotz der Verhufe der Christen, uns beim Gaswerk auszuhalten, unsere Bemühungen für die Gemeindegewerkschaften von Erfolg gewesen sind. Auch in den anderen Städten und Gemeinden haben wir die Kollegen restlos in unserer Organisation vereinigt und werden auch die Bemühungen in Andernach, seitens der christlichen Bezirksleitung, uns, sich in empfehlende Erinnerung zu bringen, an dem gesunden Geist der dortigen Kollegenarbeitern. Besondere Bemühungen geben aus, um die weiblichen Kolleginnen zu Christen zu machen, und da spielt hier in Bonn ein stilles aber starkes Bemühen ab, in der Provinzial Anstalt die Weibchen zu stärken und zwar unter Aufsichtnahme von gewissen Aufsichtspersonen, man erklärt aber von nichts zu wissen. Nun wird ja der Ausfall der Betriebsratswahlen den Verrichtungen gezeigt haben, daß der Einfluß gering ist, denn daß sie nur einen Sitz von sechs erhalten haben, zeigt wie stark sie hier in Verhinderung sind. — Unsere kommenden Lohnforderungen bilden den nächsten Punkt der Tagesordnung. Verlangt wurde, in Ansehung an den in Köln abgeschlossenen Tarif unter Ausschaltung der Dienstälterenstellung und der Kinderzulagen, einen Grundlohn zu fordern, der durch eine Verheiratetenzulage ausgebaut werden soll.

Göbndorf. In der Generalversammlung am 16. April gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht vom 1. Quartal. Lohnbewegungen wurden erledigt in Kaulsdorf, Huderodorf und Erfter. Der Massenbestand der Filiale hat den Betrag von 2528,10 Mk. zu verzeichnen. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Ketter gewählt. Kollege Buis wird stellvertretender. Kollege Müller erläuterte darauf den Reichstaxi. Aus der folgenden Diskussion war zu ersehen, daß die Kollegen den Vereinbarungen nicht vollständig gegenübersehen. Der Erhöhung der Beiträge, die vom Verbandsvorstand vorgezeichnete wird, stimmte die Versammlung zu. Die Sitzungsgelder wurden wie folgt festgesetzt: Göpends und Hangerd 3,50 Mk., Bororie 9 Mk., anschl. Fahrgebl. Weiter entlegene Ortschaften 12 Mk., anschl. Fahrgebl. Es wird noch beabsichtigt, daß die Einzeldruckliste zur Ortswehr bei Kaiser-Wilhelm-Str. 30, Hof 1 Tr., in der Zeit von 4 bis 7 Uhr nachmittags, ausliegt.

Tollau. In der hier besuchten Versammlung am 20. April gab Kollege Pettram Bericht über die Tarifverhandlungen. Den Massenbericht vom 1. Quartal gab Kollege Windberg. Die Einnahmen betragen 2004,12 Mk., die Ausgaben 941,61 Mk. An Ueberhebungen wurden 453,91 Mk. verausgabt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 235 auf 330. Der vom Verbandsvorstand vorgezeichneten Beitragserhöhung wurde einstimmig genehmigt.

Frankfurt a. M. In der Generalversammlung am 23. April referierte Kollege Schneider über die Vorlage des Verbandsvorstandes: „Die neuen Beitragsätze“. Die Anwesenden waren von der Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge überzeugt. Die vorgeschlagenen Vorschläge der Ortsverwaltung, die gleichzeitig mit zur Verhandlung standen, fanden gegen einige Stimmen Annahme. Die neuen Beiträge werden sich mit den Vorkaufslagen auf folgender Basis stellen. Wochenverdienst bis 30 Mk. 0,70 Mk., bis 60 Mk. 1,10 Mk., bis 90 Mk. 1,60 Mk., über 90 Mk. 2,20 Mk. Die Feier des 1. Mai bildete den nächsten Verhandlungspunkt, auch hier fanden die Worte des Kollegen Schneider allgemeinen Beifall, den 1. Mai lassen sich die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht nehmen, selbst wenn Feiertag und Stadtverordnetenversammlung den 1. Mai als Feiertag ablehnen. Die Versammlung nahm dann Kenntnis von dem gestellten Sachverstand über die neuen Löhne und die Arbeitszeit. Der einstimmige Beschluß der Vertrauensmänner und Arbeiterratsmitglieder, den Schiedsgericht abzulehnen, fand Widerhall, daß Näheres wird die Herabsetzung in den Betrieben ergeben. Das darf allerdings hervorgehoben werden, der Versuch, das Personal in den Kranken-

anstalten von dem Tarifabschluß auszuschalten, löste bei den Anwesenden einen Sturm der Entrüstung aus. Wir wollen nach wie vor ein geschlossenes Ganges bleiben, das müssen sich alle Unterwähler der Arbeiterorganisationen angeht sein lassen, hier heißt es auf dem Boien sein, die Parole ist: Auf einen Schwimman dert-halbe. Kollege Winter gab hierauf die Voregelung der Gehälter der Bureauangestellten, der besoldeten Beitragserheber und des Klafferecks bekannt, womit die Versammlung einverhoben war.

Frankfurt a. O. In unserer Mitgliederversammlung am 21. April gab Kollege Winiß Bericht über die Tarifverhandlungen. Endlich ist auch die Ruhegehaltfrage aufgenommen worden. Das Ruhegehaltrecht bei Entlassungen und Entlassungen ist auch tariflich festgelegt. Die Löhne betragen für gelernte Arbeiter 3,50 bis 3,70 Mk., für angelernte 3,30 bis 3,50 Mk., für ungelernete 3,05 bis 3,25 Mk. Arbeiterinnen, angelernte 2 bis 2,20 Mk., ungelernete 1,80 bis 2 Mk. Für Arbeiter bis 20 Jahre vermindern sich diese Sätze pro Stunde um 25 Pf. Außerdem wird eine wöchentliche Kinderzulage von 6 Mk. pro Kind bis zu 4 Kindern gewährt. In den Erzeugungsbestimmungen sind auch noch verschiedene Verbesserungen zu verzeichnen. Zweimal in der Mitte und am Ende eines jeden Quartals tritt die Schiedsstelle zusammen und beschließt auf Grund der wirtschaftlichen Lage, welche Zuschläge zu den Grundlöhnen zu machen sind. Öffentlich können wir diesmal schneller in den Genuss der Bezüge als beim Abbruch des letzten Tarifs.

Freiburg i. Br. Die Generalversammlung am 15. April nahm den Bericht über die Tarifverhandlungen von Karlsruhe durch den Kollegen Romelle und den Gauleiter Bürker entgegen. Die IV. Lohnklasse kommt in Wegfall. Nur Arbeiterinnen werden in der IV. Klasse entlohnt. Der Höchstlohn bei den Handwerker sollte 35 Mk. und der Unterlohn von einer Klasse zur anderen 2,50 Mk. betragen. Den Geschäfts- und Kassenericht erstattete Kollege Geiler. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 13809,16 Mark, die Ausgabe 9489,63 Mk., bleibt in der Filiale ein Kassenbestand von 4319,52 Mk. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 10318,87 Mk., verausgabt 2709,75 Mk. An die Hauptkasse gehen ab in der 7009,12 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am 1. April: 1194. Zur Beitragsfrage referierte Gauleiter Bürker. Es wurde beschlossen, einen Beitrag von 2,50 Mk. zu erheben.

Wetzlar. In der Mitgliederversammlung vom 9. April berichtete Kollege Hädel über die Lohnverhandlungen. Die Lohnsätze sollen ab 1. April betragen in Gruppe I, Handwerker 3,45 Mk., in Gruppe II angelernte Arbeiter mit besonderer Verantwortung 3,30 Mk., in Gruppe III angelernte Arbeiter 3,15 Mk. und Gruppe IV ungelernete Arbeiter 3 Mk. Frauen erhalten 1,90 Mk., Vorarbeiterinnen 2 Mk. pro Std. Vorarbeiter und Kolonnenführer erhalten zu obigen Sätzen 15 Pf. Zuschlag pro Stunde. (Die Löhne für die Kollegen im Krankenhaus siehe Sanitätswarte Nr. 19). Der Satz von 5 Mk. bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze und 5 Mk. Uebernachtungsgeld wird für ausreichend angesehen. Obige Lohnsätze sollen bis 15. Mai Gültigkeit haben. Nachdem Kollege Kugel erklärt hatte, erst die Genehmigung der Kollegen einzuholen, wurde die Sitzung geschlossen. Kollege Kugel stellte nun dieses Verhandlungsergebnis zur Debatte. Kollege Hinge erörterte die Möglichkeit des Erfolges bei Anrufung des Schiedsgerichtsausschusses. Bei der Abstimmung waren 337 Stimmen für die Annahme des Tarifs, 100 Stimmen dagegen bei 21 Stimmenthaltungen und 7 ungültigen Stimmen. Darauf wurde bekanntgegeben, daß von unserer Filiale 912 Mk. gesammelt wurden für die Opfer des Generalstreiks. Sie sind dem Aktionsausschuß abgeliefert worden. Kollege Brohe sprach dann über die neue Beitragsverhöhung. Kollege Hinge gab dann bekannt, daß in kurzer Zeit Fragebogen verteilt werden, um einen Ueberblick zu bekommen, was ein Quatsch in Götlich koste.

Caan. Im Januar hatten wir mit der Gemeinde Caan den Tarifvertrag abgeschlossen. Die Feuerung ist aber immer größer geworden. Eine Versammlung der Gemeindegewerkschaft beschloß daher, neue Lohnforderungen zu stellen. Ende Februar reichten wir unsere Eingabe ein. Nach mehreren Verhandlungen ist es dem Arbeiterratsausschuß gelungen, folgenden Lohnsatz abzuschließen: 1. Facharbeiter Stundenlohn 5,40 Mk., die Feuerungsarbeiter gelten als Facharbeiter und erhalten 10 Proz. Feuerungszulage. Der erste Metzger erhält pro Stunde 20 Pf. mehr. 2. Die Arbeiter des Bauamts und Lebensmittelamts erhalten 5 Mk. Stundenlohn. 3. Vorarbeiter 5,25 Mk. Lohnklassen und Altersklassen gibt es nicht. Die paar christlichen Kollegen schlossen sich unserer Forderung an. Nachwahlt wird ab 1. März d. J. Unser Erfolg zeigt, was Einigkeit und ein Arbeiterauschluß, der seine Pflicht tut, erzielt.

Riel. In der Generalversammlung am 22. April gab Kollege Marlow den Bericht von der Konferenz. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde vom Kollegen Gulp gegeben. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 24158,66 Mk., die Ausgabe 8499,37 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 12631,92 Mk., die Ausgabe 4338,75 Mk. In der Hauptkasse wurden an die Hauptkasse gekandt 8292,57 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 2131 Mitglieder. Den Massenbericht gab Kollege Richter. Die Beiträge zum Ortsauschluß wurden um 100 Proz. erhöht, für weibliche Mitglieder werden zwei Drittel der

männlichen Sätze erhoben. Unter Verschiedenes wurden noch einzelne Wünsche der Kollegen besprochen. Das Sommerfest soll am 17. Juli im Gasthaus „Schloßhof“ abgehalten werden. Vom Kollegen Martlow wurde auf die Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge hingewiesen. Mehrere Kollegen äußerten den Wunsch, dafür zu arbeiten, daß alle Stimmzettel mit „ja“ abgegeben werden.

Ludwigshafen a. Rh. Die im Mai 1919 abgeschlossene, mit Rückwirkung ab 1. Januar geltende Lohnabelle war seit dieser Zeit mehrmals Gegenstand von Verhandlungen zwecks Verbesserung derselben. Der Gewährung der staatlichen Beschäftigungsbefehle folgte eine Wirtschaftszulage von monatlich 90 M. für Verheiratete, 50 M. für Ledige und 30 M. für Jugendliche unter 18 Jahren. Nachdem dann die Bezüge der Ledigen von 60 auf 80 Proz. erhöht waren, wurde nach weiteren Verhandlungen die Wirtschaftszulage wie folgt gewährt: Verheiratete monatlich 850 M., männliche Ledige 280 M., weibliche Ledige 240 M., unter 20 Jahren für männliche 175 M. und für weibliche 140 M. Für den Monat März 1920 sind durch Verhandlungen noch herausgekommen: für Verheiratete 200 M., Ledige 150 M., für unter 18 Jahre alle und Frauen 100 M., für Lehrlinge 60 M. und für Dienstmädchen im Krankenhaus 40 M. Nun wurde endlich unserer Forderung auf die Neugestaltung der Lohnabelle Rechnung getragen, und gelten ab 1. April folgende Sätze: Lohnklasse 1 (Handwerker Chauffeure, Feuerhausarbeiter, Heizer und Maschinenisten), Lohnklasse 2 (angelernte Arbeiter, die mindestens ein Jahr die betreffende Arbeit leisten), Lohnklasse 3a (Kollaborierer in technischen Betrieben), Lohnklasse 3b (alle übrigen Arbeiter, Kollaborierer):

	Klasse 1 pro Std.	Klasse 2 pro Std.	Klasse 3a pro Std.	Klasse 3b pro Std.
über 24 Jahre	5,40	5,20	5,-	4,70 M.
22 bis 24 Jahre	5,10	4,90	4,70	4,40 "
20 " 22 "	4,70	4,50	4,30	4,- "
18 " 20 "	4,20	4,-	3,80	3,50 "

Frauen über 22 Jahre 3 M., 20 bis 22 Jahre 2,70 M., 18 bis 20 Jahre 2,10 M.; Jugendliche: 17 bis 18 Jahre 3,20 M., 16 bis 17 Jahre 2,50 M., 15 bis 16 Jahre 1,80 M.; Lehrlinge: im 1. Lehrjahre 60 M., im 2. Lehrjahre 80 M., im 3. Lehrjahre 130 M., im 4. Lehrjahre 165 M. Dienstmädchen im Krankenhaus: 100 M. pro Monat bei freier Station. Vorkostenanzünder erhalten den Stundenlohn der Klasse 3b zu drei Stunden gerechnet. Aufsicher und Vorarbeiter, soweit sie nicht Beamte sind, erhalten pro Tag 1 M. mehr. Die Kinderzulage beträgt pro Kind unter 18 Jahren 250 M. pro Jahr. Fabrikanten erhalten für geleistete Überstunden im Monat März eine Prämie von 100 M., im Monat April 45 M. pro Woche. Der Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen ist also gefallen, und damit ein großer Stein des Anstoßes beseitigt. Mit dieser Regelung ist nun eine Annäherung an die Lohnsätze der Industrie erreicht und haben diesen Erfolg die Kollegen nur ihrem festen Zusammenhalten in der Organisation zu danken. Mögen daher uns auch die uns noch Fernstehenden die Konsequenzen ziehen und ihrer Pflicht dadurch genügen, daß sie sich nicht länger mehr dem Ganzen abseits stellen und durch Zersplitterung der Kräfte der Organisation die Arbeit erschweren. „Alle Gemeindeglieder in unsere Organisation!“ muß auch ferner die Losung sein. Der Kampf war nicht leicht, das werden besonders die Kollegen, die an den notwendigen Verhandlungen teilgenommen haben, bezugen können. Mühen wir weiter für die Zukunft, damit wir das Erreungene halten und ausbauen können.

Mannheim. In der Generalversammlung am 14. April berichtete Kollege Gund über die Tarifverhandlungen in Karlsruhe. Der Lohn soll künftig aus Grundlohn, Ortszuschlag, 25 Proz. Feuerungszulage und Sonderzulage bestehen. An Stelle der früheren Klasseneinteilung tritt Gruppeneinteilung. Die Löhne betragen für Gruppe 1, über 24 Jahre ledig, 37 M., von 21 bis 24 Jahren 32,50 M., von 18 bis 21 Jahren 30 M.; Gruppe 2, über 24 Jahre ledig, 34,50 M., von 21 bis 24 Jahren 30 M., von 18 bis 21 Jahren 27,50 M.; Gruppe 3, über 24 Jahre ledig, 32 M., von 21 bis 24 Jahren 27,50 M., von 18 bis 21 Jahren 25 M.; Gruppe 4, über 24 Jahre, 27,50 M., von 21 bis 24 Jahren 25 M., von 18 bis 21 Jahren 22,50 M.; Verheiratete ohne Rücksicht auf Alter: Gruppe 1 39 M., Gruppe 2 36,50 M., Gruppe 3 34 M., Gruppe 4 27,50 M. Die Löhne erhöhen sich für je zwei Dienstjahre um 50 Pf. pro Tag und Jahr bis zum Höchstbetrag von 2 M. Die bisherige Dienstzeit wird eingerechnet. Vorarbeiter erhalten in allen Gruppen eine tägliche Zulage von 1,20 M. Die Kinderzulagen werden wie bisher weitergewährt. In Gruppe 1 sind: gelernte Handwerker und gleichwertige angelernte Handwerker mit mindestens 5-jähriger Nachdiätzeit; Gruppe 2: angelernte Arbeiter und ungelernete Arbeiter mit schwerer oder schwerer Arbeit; Gruppe 3: ungelernete Arbeiter und angelernte Arbeiterinnen; Gruppe 4: ungelernete Arbeiterinnen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Tarif noch viele Mängel zeigen, daß aber Lohnkommission und Verbandsleitung ihre Pflicht getan hätten. Bei der Abstimmung wurde der Tarif einstimmig angenommen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, sofortige Verhandlungen einzuleiten und wenn der Stadtrat ablehne, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Den Bericht über die Abrech-

nung vom 1. Quartal gab Kollege Stumpf. Die Einnahmen betragen 23.872,87 M., die Ausgaben 19.757,30 M.; bleibt ein Kassendefizit von 4.115,57 M. Hierauf begründete Kollege Stumpf die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge. Bei der Abstimmung ist die Versammlung einstimmig für die Annahme der Erhöhung.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Kampf gegen die Reaktion. Arbeiter, Angestellte und Beamte! Obwohl durch den Verzicht unter dem einmütigen Widerstand der gesamten republikanischen Bevölkerung die drohende Militärdiktatur abgewiesen ist, rüstet die Reaktion zu neuem Schlag. Die untergeordneten Organisationen sind fast ausschließlich, eine Wiederkehr des alten militärischen Regiments zu verhindern. Es haben zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, in denen die Einreichung von Arbeitern, Angestellten und Beamten in die Sicherheitswehren sowie in die neu anzustellenden Ortswehren, vorbehaltlich der Vereinbarung technischer Einzelheiten, zugesichert wurde. Wir fordern nunmehr die Ortsausschüsse bzw. Komitees des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gesamtverbandes deutscher Gewerkschaften, des Verbandes der deutschen Gewerkschaften (Düsseldorfer), der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes auf, Einzeldarstellungen für den Eintritt in die Sicherheitswehren bzw. in die Ortswehren einzulegen und alles weitere Erforderliche für die Veranlassung geeigneter organisierter Arbeitnehmer für den bewaffneten Schutz der Republik unverzüglich in die Hand zu nehmen. Die anzuhaltenden Listen müssen Angaben über die persönlichen und Militärverhältnisse der Bewerber enthalten. Berlin, den 13. April 1920. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, (E. Legien), Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften, Hugo Ehrlich, Verband der deutschen Gewerkschaften (Düsseldorfer), (Konrad Köpcke), Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, (H. Meuter), Deutscher Beamtenbund, (H. Voss), Berliner Gewerkschaftskommission, (Wollmerhäuser).

Hilfe den Opfern des Kampfes! Arbeiter, Angestellte, Beamte! Der Butsch der Mapp-Lüttich in Berlin hat in den verschiedenen Bezirken Deutschlands zu blutigen Kämpfen geführt und eine sehr große Zahl von Opfern an Toren und Verwandten zurückgelassen. Diese Toten und Verwundeten haben dafür gekämpft, daß in Deutschland wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt und diejenigen bestraft werden, die sich nicht voll und ungetrübt auf den Boden der Verfassung stellen wollten. Vor allem war es die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft aller Richtungen, welche sich geschlossen gegen die Butschentat wandte, und in deren Reihen sich nun die Opfer zu belagern. Noch niemals hat die Arbeiterchaft verliert, wenn es galt, das Solidaritätsgefühl in die Tat umzusetzen. Deshalb werden sich hiermit die unterzeichneten Organisationen an die Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenchaft Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, eine Geldsammlung zur Unterstützung der Opfer vorzunehmen. Mienig ist die Not; eine große Zahl von Familien ist durch den Tod ihres Ernährers beraubt, Tausende sind verarmt und können daher ihrem Erwerb nicht wieder nachgehen, andere werden sich aus Mangel vor Verarmung durch die Kriegserwerbslosigkeit gezwungen und von ihren Familien getrennt. Die Arbeiterchaft Deutschlands darf diese Opfer und ihre Familien nicht zugrunde gehen lassen, darf sie nicht sich selbst überlassen, kann auch nicht darauf warten, bis Reich und Staat die Unterstützung geschafft haben. Reich und Staat haben die Verpflichtung, die Unterstützung baldmöglichst zu leisten, wie es ja auch in den Vereinbarungen über die Veranlassung des Kampfes im Industriegebiet mit Zustimmung des Herrn Ministers Giesberts in Vieldfeld niedergelegt wurde. Entsprechende Anträge sind an die Reichsregierung gestellt. Diese Aktion der Organisationen kann aus erheblichen Gründen selbstverständlich nur als Ergänzung der vom Reich zu treffenden Regelung zu betrachten sein und dazu dienen, die erste Not zu lindern.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Die Arbeiterchaft des Industriegebietes hat in Erkenntnis, daß ungeheure Summen gebraucht werden, die Pflicht übernommen, einen Tagesspenden in die Sammelstellen abzuführen. Dieser Beispiel von Opfermütigkeit wird allen anderen Bezirken Deutschlands zur Nachahmung dringend empfohlen. Die Sammlungen sind von den gewerkschaftlichen Organisationen in die Hand zu nehmen, in allen Orten selbsttätig auszuführen, bestehend aus den unterzeichneten Organisationen, einzuleiten und die Sammlung der Gelder zu übertragen. In denjenigen Orten, wo Tote und Verwundete zu verzeichnen sind, haben diese Ausschüsse auch die Unterstützungsfälle zu prüfen. In den Kampfbezirken Berlin, Sachsen, Thüringen und dem Industriegebiet sind Bezirksausschüsse einzuleiten, welche die Durchführung der Unterstützungswahl einberufen, die Sammlungen zu übernehmen und zu überwachen haben. Alle gesammelten Gelder sind an die Zentralkasse abzuführen (August Lutz, Berlin SO. 16, Engelstraße 15, 1. Et., Postkontokonto Berlin RKB. 7. Nr. 81381) - Von hier aus werden die Gelder im Einverständnis mit den Bezirksausschüssen an die bezüglichen Orte

überwiesen. Die Zentralausschüsse in den Unterstützungsbezirken haben sofort Bestellungen über die Zahl der Opfer an Toten und Verwundeten und deren unterstützungsbedürftigen Familien zu machen und an die Zentralkommission darüber zu berichten. Arbeiter, Angehörige, Beamte! Wir vertrauen auf Euren Opfermut und Euer Solidaritätsgefühl, die sich schon so oft bewährt haben. Diese Sammlungs- und Unterstützungsaktion wird Beugnis ablegen, daß diese Worte in Euren Reihen nicht leere Begriffe sind, sondern in die Tat umgesetzt werden. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. E. Reagen. Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände (Afa). S. Aufhäuser. Verband der deutschen Gewerbetreibenden (Girisch-Dunder). F. Reuschel.

Die politische Aktion der Gewerkschaften. Der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ bereitet eine ausführliche Darstellung der Ereignisse der letzten Wochen, die er mit folgenden Ausführungen abschließt: „Für die Gewerkschaften bedeutet dieser Generalstreik die erste Probe einer groß angelegten politischen Aktion und zugleich einen glänzenden Sieg. Sie haben durch ihr unerwartetes Zusammenhalten, durch ihre Ennütigkeit das monarchisch-militärische Gewaltregiment beseitigt und die Republik errichtet. Aber sie haben noch ein weiteres erreicht. Durch die entschlossene Aufstellung ihres Aktionsprogramms haben sie die Gewalt geschaffen für eine Neuorganisation der Regierung und für eine durchgreifende Neuordnung der militärischen und verwaltungsbehördlichen Verhältnisse, die eine Wiederkehr solcher revolutionärer Rufe für die Zukunft unmöglich macht. Sie haben endlich die Bahn freigemacht für eine Beschleunigung der Sozialisierung und für eine die Arbeitnehmerkraft wirklich befriedigende Sozialgesetzgebung. Sie konnten diese Forderungen nicht durchsetzen, ohne ernstlich an das parlamentarische Getriebe unserer Reichs- und Staatspolitik zu rühren. Sie mußten sich als einen neuen Faktor im politischen Leben einschalten, mit dem Regierung und Parlament sich vor allen entscheidenden Schritten zu verhalten haben. Es mag demokratische Fortschritte geben, die eine solche Regelung als unvereinbar mit den verfassungsmäßigen Rechten der Volkvertretungen empfinden. Ihnen können wir nur das eine sagen: Ein Parlamentarismus, der in äußeren Formen erkrankt, ohne sich um die lebendig wirkenden Kräfte des Volkes zu kümmern, ist eine Gefahr für das Gesamtwohl. Der monarchistische Putsch hat gezeigt, wie leicht demokratische Regierungen und Volkvertretungen verjagt werden können. Was aber nicht verjagt, abgedankt oder aufgelöst werden kann, das einzig Verbleibende, der Quell aller staatsrechtlichen Kräfte, ist das arbeitende Volk dessen Wirtschaftskräfte den Kampf gegen die politisch-militärischen Vorkämpfer aufgenommen und ihn gewonnen haben. Sie sind es doch, die dem Reich seine lokale Regierung und seine Volkvertretungen wiedergeben. Aber das arbeitende Volk ist nicht blind für die Schäden und Halbheiten der demokratischen Regierung, die ein großes Maß von Unzufriedenheit in allen Schichten gebäut und indirekt den Unsturzbeitreibern monarchistischer Verschwörer vorgebereitet haben. Es kann auch nicht länger ruhig zusehen, daß fortgesetzt ein wesentlicher Teil der Arbeiter durch den einseitigen Kampf gegen links ausgerollt und der gemeinsamen Verteidigung der Republik entfremdet wird, weil dadurch die Kraft der Arbeiter als Klasse geschwächt und die Reaktion gestärkt wird. Die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind aus diesem Kampf um die Erhaltung der Republik hervorgegangen als die Beauftragten der arbeitenden Bevölkerung, die mit den verfassungsmäßigen Gewalten über eine den Wünschen des Volkes entsprechende und für eine gesicherte Zukunft Gewähr leistende Neuordnung der Verhältnisse zusammenwirken. Die Gewerkschaften haben sich zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe ebensowenig gedrängt, wie zur Organisation des politischen Generalstreiks. Die Geschichte, die stärker war als die Regierung und die Volkvertretung, hat sie an diesen Kampf gestellt und ihnen diese Mission übertragen. Die Volksmassen, die ihrer Leitung folgten, haben auf sie das Vertrauen gesetzt, daß sie auch die Vereinbarungen durchführen, unter denen der Generalstreik beendet worden ist. Dieses Vertrauen darf nicht getrübt werden. Die Folgen eines solchen Vertrauensbruchs würden unvorstellbar sein für die Organisation, die die Regierungen, am meisten aber für unser unglückliches Vaterland. Das mögen alle diejenigen erwägen und stets dessen eingedenk sein, die an der Wiederherstellung geordneter Staats- und Wirtschaftsbeziehungen mitgewirkt haben.“

400 000 Mitglieder hat nun auch der Deutsche Holzarbeiterverband, wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ mitteilt. 300 000 waren im Juni 1919 erreicht, so daß der Verband innerhalb zehn Monaten seine Mitgliederzahl um 100 000 steigerte.

Der Verband der Steinseiler hielt vom 7. bis 13. März in Dresden seinen 10. Verbandstag ab. Die Opposition gegen den Verbandsvorstand war sehr groß. Trotzdem wurde ihm mit 88 gegen 14 Stimmen ein Vertrauensvotum erteilt. Ein Antrag, den bisherigen langjährigen Vorsitzenden Knoll aus dem Verbande auszuscheiden, fand nicht genügende Unterstützung, um zur Abstimmung gestellt zu werden. Dafür wählte ihn aber der Verbandstag zum Ehrenvorsitzenden. Es wurde dann über Schaffung

eines Reichstarifvertrages und über die Verschmelzungsfrage Resolutionen angenommen, die sich für Industrieorganisationen aussprechen. Die Beiträge wurden bei Stundenlöhnen bis zu 5,00 Mk. in acht Stufen von 0,70 Mk. bis 3,15 Mk. pro Woche festgesetzt. Bei jeder darüber hinausgehenden Wohnzuzahlung um 50 Pf. erhoben sich die Beiträge um je 35 Pf. Die Streikunterstützungen wurden verdreifacht. Die Krankenunterstützung auf 2 bis 3 Mk. auf die Dauer bis zu 12, 24 und 42 Tage erhöht. Die Sterbeunterstützung beträgt 75, 150, 225 und 300 Mk., je nach Dauer der Mitgliedschaft. In den Vorstand wurden gewählt: Paul Schenke, 1. Vorsitzender, Hermann Linke, 2. Vorsitzender und Beauftragter, August Scholz, Kassierer.

Die Verschmelzung der Verbände der Sattler und Portsewiler und der Tapezierer nahm in der Zeit vom 31. März bis 2. April ein gemeinsamer Verbandstag in Hall: a. S. vor. Beide Organisationen hatten sich schon vorher für eine Verschmelzung entschieden, und zwar die Sattler durch Verbandsstagsbescheid, die Tapezierer durch Urabstimmung. Nachdem Spliedt über „Agitation und Gewerkschaft“ gesprochen hatte, wurden die Beiträge und Unterstützungsätze festgelegt. Beide trafen sich in sechs Klassen, wobei höhere 0,50 Mk. bis 3 Mk. betragen. Die Streik- und Gewerkschaftenunterstützung bewegt sich zwischen 1 und 12 Mk., die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zwischen 0,60 Mk. und 4 Mk. pro Tag. Beim Tode eines Mitgliedes werden 20 Mk. bis 130 Mk. und für ein Kind 15 Mk. gezahlt. Der Verbandsrat erhielt die Ermächtigung, im Bedarfsfalle weitere Beitragserhöhungen festzusetzen. Auf Antrag der Tapezierer wurde dann noch eine besondere Beitragsklasse für Lehrlinge geschaffen, in der 80 Pf. zu zahlen sind, Unterstützungen aber nicht gewährt werden. Fikalien mit eigenen Angehörigen erhalten den fünften, ohne diese den sechsten Teil der Einnahme. Der neue Verband führt den Namen: „Sattler-, Tapezierer- und Portsewiler Verband.“ In den Vorstand wurden gewählt: Peter Plum erster Vorsitzender, Spliedt zweiter Vorsitzender, Riedel Kassierer, Ecker Beauftragter, Engel Sekretär. Ein Antrag, den Reichspräsidenten Ebert aus dem Verbandsausschüssen, wurde zurückgezogen. Ein anderer Antrag, den aus dem Tapeziererverband ausgeschlossenen Vorsitzenden der S. P. D. Wels wieder rückgängig zu machen, durch folgende Erklärung des Verbandstages erledigt: „Der Verbandstag ist nicht berechtigt, eine Revision der Verhandlungen des Leipziger Verbandstages der Tapezierer vorzunehmen, erklärt aber, daß er in Wels keinen Arbeiterfeind sehen kann.“

Rundschau

Erstattung des Lohnausfalles bei der Teilnahme an der Volksabstimmung in den deutschen Grenzgebieten. Um was es sich bei der bevorstehenden Volksabstimmung für Deutschland und namentlich auch für die deutsche Arbeiterklasse handelt, ist in der „Gewerkschaft“ hinreichend dargelegt worden. Es ist notwendig, daß jeder Arbeitnehmer rechtzeitig sein Stimmrecht ausübt. Als Stimmberechtigter, namentlich in Oberschlesien, Ost- und Westpreußen, kommen weit über 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht, die nicht mehr im Abstimmungsgebiet wohnen. Auch diese müssen an der Abstimmung teilnehmen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich deshalb im Einvernehmen mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände an den Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dem Ersuchen gewandt, auf die der A. G. angeschlossenen Arbeitgeberorganisationen daraufhin einzuwirken, daß sie sich bereit erklären, den bei ihnen beschäftigten abstimmunberechtigten Arbeitern und Angestellten die Zeit, die sie zur Erledigung der Abstimmung brauchen, zu bezahlen und ihnen die dazu verbrauchte Zeit auch nicht auf den ihnen sonst zustehenden Urlaub oder ihre Ferien anzurechnen. Die Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie als auch der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände im Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft haben sich bereit erklärt, im Sinne des Vertrages auf die von ihnen vertretenen Körperschaften einzuwirken. Es empfiehlt sich, daß die einzelnen Arbeiter- oder Tarifgemeinschaften nun in gleichem Sinne vorgehen.

„Wir jammern nach unserem Kaiser.“ In Nr. 10 der „Gewerkschaft“ brachten wir eine Schilderung über die Not der städtischen Arbeiter im Erzgebirge. Das hat uns einen wütenden Brief aus Mainz eingebracht, den eine „Lafiere“ Erdenbürgerin schreibt, unter vornehmlicher Verschönerung ihres Namens. Frau Anonymus läßt sich darin folgendermaßen aus: „Über die Not im Erzgebirge und die städtischen Arbeiter schreiben Sie. Die Not in Mainz ist noch dreimal größer. Wenn dort das häßliche Kind schon mitverdienen darf, acht es doch, weiß Gott. Hier darf ein Kind vor dem 14. Jahr nichts verdienen. Für uns Frauen ist keine Arbeit da, oder wer findet, wer tütet die Kinder. Abklärbarkeit wird mit Gefängnis bestraft und wer schafft denn zu Haus die Arbeit? Ein Maurer im städtischen Gaswerk verdient wöchentlich 120 Mk., wöchentlich, nicht täglich, wie Sie anläßt schreiben. (F. D. Red.) Von diesen 120 Mk. gehen rund 12 Mk. für Hauszins,

7 Ml. für Holz ab, sind noch 101 Ml. Ein Zentner Kohlen kommt wöchentlich 18,50 Ml., 1 Kubikmeter Gas kommt 51 Pf., alle Tage 3 Kubikmeter 1,50 Ml. Holz wöchentlich 3 Ml., zusammen 28 Ml. Für Steuer, Krankengeld, Verband, Heizung, Mäheren usw. 13 Ml. Mit 88 Ml. Vom 4. August gab es 5 Zentner Kohlen, die mußten bis 4. Januar reichen, sechs Monate. Da haben wir vor dem Gasofen geistert und wurden alle krank. Ich mußte in sechs Wochen 24 Ml. für Gas, 62,90 Ml. Gaszuschlag, 53 Ml. für Holz legen. Da blieb es noch mehr als hungern. Bei solchem Lumpenlohn schafft in Mainz ein städtischer Arbeiter bei 100 Grad Hitze. Von dem Rest von 88 Ml. soll ein halbes Pfund Schmalz oder höchstens ein Viertel Butter zur Arbeit reichen. Einmal 13 Ml., Wurst 21 Ml., Mehl Rest 54 Ml. Also noch ganze 54 Ml. Haushalt. Wo bleiben jetzt die Taten, Brot, Kartoffeln usw.? Wilds bekommen die Kinder fleisch bis zu vier Jahr. Weizengr., Kleider haben wir in fünf Jahr noch nicht kaufen können. Und da heißt es noch, idarret zur Republik. Was hat sie uns gebracht in diesen anderthalb Jahren? Hunger und Elend. Warum bekommt ein gelernter Arbeiter nicht den gleichen Lohn wie einer in einem freien Betrieb? 60 Ml. weniger will noch heißen. Einem gelernten Arbeiter steht derselbe Lohn im städtischen Betrieb zu wie im freien. Ich will hoffen, daß sich der Verband einmal die Mainzer Musterbetriebe annimmt, aber bald. In Mainz sind die Waren teurer als in einer Kurstadt. Ich trage Unterhosen von einem Tischtuch, das Geld von einem überreichlichen Soldat, mein Puld holen von einem gefährlichen Vettuch. Jetzt ist alles alle aufgebraucht? Wo kommt das her? Vielleicht sollen wir Spartakas werden (stehlen). Wir frieren und hungern hier und jammern nach unserem Meister. Da gäbe es keine Streiks und würde auch der Bauer zum Abheuern gezwungen. — Dieses Schreiben spricht für sich selbst. Wir hängen es, ohne einen Kommentar daran zu knüpfen, lieber um der Welt zu zeigen, welche beschriebene Ansichten noch heute in Arbeiterkreisen zu finden sind.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung und den einschlägigen, insbesondere den arbeitsrechtlichen Verlegen und Verordnungen. J. Schweizer Verlag (Arthur Zeller), München. Preis 11,10 Ml. zuzüglich Zertifikatszuschlag.

Kostbildungsweisen, Bücher- und Lesesachen, Volkshochschulen und verwandte Bildungseinrichtungen. Von Professor Dr. Gottlieb Fritsch, Stadtbibliothekar von Charlottenburg. 2. durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 12 Abbildungen im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Fachschriften. 266. Bänden (120 S.). 8. Kart. 2 Ml., geb. 2,65 Ml. Hierzu Teuerungszuschläge. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1920.

Der Sozialismus von Hermann Rudolph. Kart. 2 Ml. und 20 Proz. Theosophischer Kultur-Verlag Leipzig, Köpckestr. 12.

Programm und Taktik der U. S. F. in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Arthur Crispian. Preis 3 Ml.

Die Frauen und das Räteystem. Von Toni Zender. Preis 1,20 Ml. Mit Aufstand zum Aufbau und zur Freiheit. Ein Ruf an das deutsche Volk und seine Arbeiter von Otto Perz, Sekretär der deutschen Arbeiterräte in St. Petersburg. Herausgegeben von „Aufbau und Werden“, Gesellschaft für praktische Volksaufklärung. „Der Stern“. Verlag, Berlin B. 57. Preis 1 Ml.

Steuerrecht und Genossenschaften. I. Teil: Kreditgenossenschaften. II. Teil: Gewerbliche und landwirtschaftliche Genossenschaften, Konsumvereine, Bauernvereine, Genossenschaften. Von Dr. jur., Dr. sc. publ. G. H. Meyer, Rechtsanwalt, Syndikus des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Erscheint als Heft 17 und 18 der „Genossenschaftlichen Zeit- und Streitfragen“. 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter u. Co. Berlin-Leipzig. 4 Ml.

„Der Arbeiter-Rat“, Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Verlag „Der Arbeiter-Rat“, Berlin G. 25, Mühlstr. 24. Preis des Abonnements monatlich 2,40 Ml., vierteljährlich 7,20 Ml., Einzelheft 0,75 Ml.

::: Filiale Groß-Berlin :::

Am Montag, den 10. Mai, Dienstag, den 11. Mai, Mittwoch, den 12. Mai, abends 7 Uhr im Volkshalle-Theater, Berlin N. 54, Weinbergweg 19/20, Aufführung des Volksstücks in 4 Akten

„Unsere Magdalenen“.

Eintrittskarten zum Preise von 3,50 Ml., inkl. Garderobe, sind gegen Barzahlung an der Kasse und bei den Kassisten erhältlich. Wir bitten, in den Betrieben für rege Beteiligung zu agitieren. Die Erwerbsverwaltung.

Volkswaise.

Was ist es mit dem Leben doch für 'ne arge Not,
 Muß leiden und muß sterben zuletzt dem bittern Tod.
 Kam ich doch auf die Erden ganz ohne Wunsch und Will,
 Ich weiß es nicht, von wem, und kenn' nicht Zweck noch Ziel
 Es tritt die bunten Auen nur einmal unser Fuß,
 Für kurze Zeit nur tauschen wir Händebrud' und Gruß.
 Und was uns auch von Freuden und Leiden zugewandt,
 Das mehret und das mindert sich unter Wiefenshand.
 Drum laßt uns in Freundschaft einander recht verheiß'n
 Die kurze Strecke Weges, die wir zusammengeh'n!
 Ludwig Kugengruber.

Totenliste des Verbandes.

Karl Almus, Augsburg Strohindustrieller † 17. 4. 1920, 56 Jahre alt.	Gottlieb Penger, Bad Ems † 20. 4. 1920, 61 Jahre alt.	Paul Voelz, Rautzen Chemiearbeiter † 22. 4. 1920, 48 Jahre alt.	Konrad Diefel, Bayreuth Stroharbeiter † 16. 4. 1920, 57 Jahre alt.	Albert Krey, Berlin Unternehmer † 12. 4. 1920, 57 Jahre alt.	Otto Rauret, Berlin Stroharbeiter † 4. 4. 1920, 46 Jahre alt.	Jan Sommer, Berlin Stroharbeiter † 17. 4. 1920, 58 Jahre alt.	Gottlieb Trenke, Berlin Stroharbeiter † 13. 4. 1920, 59 Jahre alt.	Albert Gannert, Niedersorf Stroharbeiter † 9. 4. 1920, 39 Jahre alt.	Georg Becker, Bremen Stroharbeiter † 12. 4. 1920, 31 Jahre alt.	Hinz Janßen, Bremen Landwirtschaftl. Arbeiter † 11. 4. 1920, 57 Jahre alt.	Wilhelmine Reimer, Bremen Landwirtschaftl. Arbeiterin † 12. 4. 1920, 64 Jahre alt.	Gustav Renck, Bremen Stroharbeiter † 17. 4. 1920, 78 Jahre alt.	Wilhelm Schrieler, Bremen Stroharbeiter † 4. 3. 1920, 55 Jahre alt.	Couls Venker, Bremen Stroharbeiter † 9. 1. 1920, 67 Jahre alt.	Job. Volksen, Bremen Landwirtschaftl. Arbeiter † 12. 2. 1920, 60 Jahre alt.	Wilhelm Wellie, Bremen Stroharbeiter † 29. 3. 1920, 61 Jahre alt.	Reinhold Helm, Breslau Stroharbeiter † 17. 4. 1920, 57 Jahre alt.	Cuzle Hölzer, Breslau Stroharbeiter † 17. 4. 1920, 28 Jahre alt.	Karl Samogalla, Breslau Stroharbeiter † 10. 4. 1920, 56 Jahre alt.	Hermann Walwald, Breslau Stroharbeiter † 13. 4. 1920, 53 Jahre alt.	Gottlieb Bauer, Cannstatt Stroharbeiter † 16. 4. 1920, 56 Jahre alt.	Mirca Schulz, Cöln Stroharbeiterin † 17. 4. 1920, 20 Jahre alt.	Johann Roth, Delkenheim Stroharbeiter † 16. 3. 1920, 72 Jahre alt.	R. Hammerichmidt, Düren Landwirtschaftl. Arbeiter † 13. 4. 1920, 42 Jahre alt.	Karl Reanorand, Eilen Stroharbeiter † 16. 4. 1920, 42 Jahre alt.	G. Gemmlitz, Eberswalde Stroharbeiter † 18. 3. 1920, 61 Jahre alt.	O. Stremmel, Frankfurt a. M. Strohindustrieller † 21. 1920, 68 Jahre alt.	G. Höfner, Frankfurt a. M. Stroharbeiter † 7. 4. 1920, 27 Jahre alt.	F. Wolf, Friedrichshagen Stroharbeiter † 29. 3. 1920, 60 Jahre alt.	Karl Cleemann, Gröblich Strohindustrieller † 19. 3. 1920, 56 Jahre alt.	Herrnold Helme, Glogau Stroharbeiter † 22. 4. 1920, 38 Jahre alt.	Carl Karkort, Hamtara Strohindustrieller † 28. 3. 1920, 66 Jahre alt.	F. Clasen, Hamburg Stroharbeiter † 16. 3. 1920, 74 Jahre alt.	Ernst Grabe, Hamburg Stroharbeiter † 14. 3. 1920, 69 Jahre alt.	Ja. ob. Gröller, Hamburg Stroharbeiter † 1. 4. 1920, 71 Jahre alt.	Joh. Hoffmann, Hamburg Stroharbeiter † 15. 4. 1920, 31 Jahre alt.	Karl Jarchow, Hamburg Stroharbeiter † 26. 3. 1920, 85 Jahre alt.	Harold Meyer, Hamburg Stroharbeiter † 12. 3. 1920, 78 Jahre alt.	Reinhold Müller, Hamburg Stroharbeiter † 21. 3. 1920, 42 Jahre alt.	Willy Sames, Hamburg Stroharbeiter † 21. 3. 1920, 36 Jahre alt.	Rani So. Jan, Hamburg Strohindustrieller † 1. 4. 1920, 36 Jahre alt.	Haus Wilhelm en, Hamburg Strohindustrieller † 19. 3. 1920, 35 Jahre alt.	J. Zimmermann, Hamburg Stroh- und Landwirt † 11. 4. 1920, 51 Jahre alt.	Heinrich Herbit, Hannover Stroharbeiter † 18. 4. 1920, 66 Jahre alt.	Felix Franken, Köln Stroharbeiter † 4. 4. 1920, 21 Jahre alt.	Cl. K. Kallische, Königsberg Stroharbeiter † 10. 4. 1920, 6 Jahre alt.	Johann Rankus, Königsberg Stroharbeiter † 10. 4. 1920, 73 Jahre alt.	Rana Reicher, Königsberg Stroharbeiter † 19. 4. 1920, 27 Jahre alt.	Gertraud Renck, Königsberg Stroharbeiterin † 19. 4. 1920, 26 Jahre alt.	Karl Junaschew, Königsberg Stroharbeiter † 16. 4. 1920, 64 Jahre alt.	Gertr. Lehner, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 21 Jahre alt.	Herm. Czwald, Königsberg Stroharbeiter † 10. 4. 1920, 31 Jahre alt.	Helene Czwald, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 29 Jahre alt.	Gertraud Maaser, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 16 Jahre alt.	Minna Maaser, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 27 Jahre alt.	Maria Manke, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 35 Jahre alt.	Anna Maritz, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 29 Jahre alt.	Gertr. Merlich, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 20 Jahre alt.	M. Pelschke, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 22 Jahre alt.	Karl Radzahn, Königsberg Stroharbeiter † 10. 4. 1920, 17 Jahre alt.	Rugall Vogel, Königsberg Stroharbeiter † 10. 4. 1920, 62 Jahre alt.	Marie Werner, Königsberg Stroharbeiterin † 10. 4. 1920, 32 Jahre alt.	Herm. Wozniak, Königsberg Stroharbeiter † 18. 4. 1920, 49 Jahre alt.	Hermann Köhler, Klenitz Stroharbeiter † 21. 4. 1920, 57 Jahre alt.	Karl Pi. iz, München Stroharbeiter † 17. 4. 1920, 61 Jahre alt.	Johann Widner, Nürnberg Stroharbeiter † 13. 4. 1920, 59 Jahre alt.	Friedr. N. Ilden, Oerle Stroharbeiter † 16. 4. 1920, 66 Jahre alt.	C. Erichson, Osnabrück Stroharbeiter † 14. 4. 1920, 58 Jahre alt.	G. Hollenberg, Osnabrück Stroharbeiter † 29. 3. 1920, 28 Jahre alt.	Joseph Mayer, Pforzheim Stroharbeiter † 11. 4. 1920, 68 Jahre alt.	H. F. Trauz, Pforzheim Stroharbeiter † 19. 4. 1920, 51 Jahre alt.	G. K. Huber, Pirmasens Strohindustrieller † 15. 4. 1920, 72 Jahre alt.	Martin Hilger, Remagen Stroharbeiter † 3. 4. 1920, 69 Jahre alt.	Sophie Mildner, Rendsburg Stroharbeiterin † 3. 4. 1920, 56 Jahre alt.	Johann Stange, Rendsburg Stroharbeiter † 18. 4. 1920, 41 Jahre alt.	Job. Moskau, Rültingen Stroharbeiter † 23. 4. 1920, 73 Jahre alt.	Willy Winter, Schöneberg Strohindustrieller † 26. 4. 1920, 49 Jahre alt.	Emil Kröger, Stettin Stroharbeiter † 16. 4. 1920, 4 Jahre alt.	C. Schwarzer, Waldenburg Stroharbeiter † 13. 4. 1920, 59 Jahre alt.	H. Frey, Waldwimmerbach Stroharbeiter † 9. 4. 1920, 66 Jahre alt.
--	--	---	--	--	---	---	--	--	---	--	--	---	---	--	---	---	---	--	--	---	--	---	--	--	--	--	---	--	---	---	---	---	---	---	--	---	--	--	---	---	--	--	---	--	---	--	--	---	---	---	--	---	--	--	---	--	--	---	--	---	---	---	--	--	---	--	--	---	---	--	---	--	--	---	---	---	--	--	---	---

Care ihren Kindern!